

An die Mitglieder
des Krankenhausausschusses 4

Bedburg-Hau,
21.02.2020
Herr Hanspach
LVR-Klinik Bedburg-
Hau

Krankenhausausschuss 4

Mittwoch, 04.03.2020, 10:00 Uhr

LVR-Klinik Bedburg-Hau, Buchenallee 1

Gesellschaftshaus

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **28.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter der Tel. Nr. 02821-81-3695.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertretung rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

Für die gemeinsame Vorbesprechung der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion steht Ihnen ab 09.30 Uhr im Hauptverwaltungsgebäude (Bahnstraße 6) der Raum 116, Erdgeschoss, Tel. Nr. 02821-81-1002, zur Verfügung.

Für die gemeinsame Vorbesprechung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion, der Fraktion Die Linke. und der Fraktion Freie Wähler steht Ihnen ab 09.00 Uhr im Hauptverwaltungsgebäude (Bahnstraße 6) der Raum 319, 2. Etage, Tel. Nr. 02821-81-1111, zur Verfügung.

Für den Arbeitskreis der SPD-Fraktion steht Ihnen ab 08.30 Uhr im Hauptverwaltungsgebäude (Bahnstraße 6) der Raum 220 (Kasino), 1. Etage, Tel. Nr. 02821-81-1113, zur Verfügung.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung

Beratungsgrundlage

2. Niederschrift über die 27. Sitzung vom 20.11.2019
3. Erfahrungsbericht der Ombudsperson der LVR-Klinik Bedburg-Hau
Berichterstattung: Herr Fischer
4. Neubestellung eines Mitgliedes des Beirates Forensik bei **14/3932 B**
der LVR-Klinik Bedburg-Hau
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Bedburg-Hau
5. Präventive Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt gegen **14/3821/1 K**
Kinder und Jugendliche mit Behinderung
Berichterstattung: LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie
6. Anträge und Anfragen der Fraktionen
7. Beschlusskontrolle
8. Bericht aus der Verwaltung
- 8.1. Bericht LVR-Verbundzentrale
- 8.2. Bericht Klinikvorstand LVR-Klinik Bedburg-Hau
- 8.3. Bericht Klinikvorstand LVR-Klinikum Essen
9. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

10. Niederschrift über die 27. Sitzung vom 20.11.2019
11. Personalmaßnahmen
- 11.1. Wiederbestellung zum Stellvertreter der Kaufmännischen **14/3919 E**
Direktion im Klinikvorstand der LVR-Klinik Bedburg-Hau
Berichterstattung: LVR-Verbundzentrale
- 11.2. Bestellung zur Stellvertretung der Pflegedirektion im **14/3920 E**
Klinikvorstand des LVR-Klinikums Essen - Kliniken und
Institut der Universität Duisburg-Essen -
Berichterstattung: LVR-Verbundzentrale
- 11.3. Bestellung zur Stellvertretung der Kaufmännischen **14/3921 E**
Direktion im Klinikvorstand des LVR-Klinikums Essen -
Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen -
Berichterstattung: LVR-Verbundzentrale
12. Information zur Wiederbesetzung der Ombudsstelle am
LVR-Klinikum Essen
Berichterstattung: LVR-Geschäftsstelle für Anregungen
und Beschwerden
13. Bericht über die Budgetverhandlungen 2019 für den **14/3907 K**
KHG-Bereich des LVR-Klinikverbundes
Berichterstattung: LVR-Verbundzentrale

14. Besuchsberichte nach PsychKG NRW in den LVR-Kliniken
- 14.1. Überprüfung von Einrichtungen gemäß § 23 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) NRW **14/3826 K**
 hier: Besuch der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des LVR-Klinikums Essen
Berichterstattung: LVR-Verbundzentrale
- 14.2. Überprüfung von Einrichtungen gemäß § 23 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) NRW **14/3906 K**
 hier: Besuch der Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie der LVR-Klinik Bedburg-Hau
Berichterstattung: LVR-Verbundzentrale
15. Aufwands- und Ertragsentwicklung im IV. Quartal 2019
- 15.1. IV. Quartalsbericht 2019 der LVR-Klinik Bedburg-Hau **14/3929 K**
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Bedburg-Hau
- 15.2. IV. Quartalsbericht 2019 des LVR-Klinikums Essen **14/3927 K**
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinikum Essen
16. Vergaben
- 16.1. Vergabe eines Rahmenvertrages zur Beschaffung von Berufsbekleidung **14/3897 K**
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Bedburg-Hau
- 16.2. Vergabeübersicht über das IV. Quartal 2019 der LVR-Klinik Bedburg-Hau **14/3930 K**
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Bedburg-Hau
- 16.3. Vergabeübersicht über das IV. Quartal 2019 des LVR-Klinikums Essen **14/3931 K**
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinikum Essen
- 16.4. Vergaben des LVR-Dezernates Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH für die LVR-Klinik Bedburg-Hau und für das LVR-Klinikum Essen für das IV. Quartal 2019 **14/3903 K**
Berichterstattung: LVR-Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH
17. Baucontrollingbericht für die LVR-Klinik Bedburg-Hau sowie für das LVR-Klinikum Essen **14/3945 K**
Berichterstattung: LVR-Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH

- 18. Maßregelvollzug
- 18.1. Niederschrift über die 19. Sitzung des Beirates Forensik **14/3830 K**
bei der LVR-Klinik Bedburg-Hau vom 17.09.2019
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Bedburg-Hau
- 18.2. Auswirkungen des Maßregelvollzugs auf die
Allgemeinpsychiatrie
Berichterstattung: LVR-Verbundzentrale, Klinikvorstände
LVR-Klinik Bedburg-Hau und LVR-Klinikum Essen
- 19. Anträge und Anfragen der Fraktionen
- 20. Beschlusskontrolle
- 21. Bericht aus der Verwaltung
- 21.1. Bericht LVR-Verbundzentrale
- 21.2. Bericht Klinikvorstand LVR-Klinik Bedburg-Hau
- 21.3. Bericht Klinikvorstand LVR-Klinikum Essen
- 22. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

P e t e r H o h l

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

Niederschrift
über die 27. Sitzung des Krankenhausausschusses 4
am 20.11.2019 in Essen
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Dickmann, Bernd
Diekmann, Klaus
Fischer, Peter
Hohl, Peter
Isenmann, Walburga
Kersten, Gertrud
Kisters, Dietmar
Schönberger, Frank
Stefer, Michael

Vorsitzender

für Simon, Bernhard

SPD

Böll, Thomas
Engler, Gerd
Kaiser, Manfred
Kiehlmann, Peter
Soloeh, Barbara
Wucherpennig, Brigitte

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Blanke, Andreas
Fliß, Rolf
Peters, Anna

FDP

Haupt, Stephan (MdL)
Runkler, Hans-Otto

Die Linke.

Zierus, Jürgen

FREIE WÄHLER

Nüse, Theodor
Reinhard, Lothar

Verwaltung:

Verbundzentrale

Frau Wenzel-Jankowski	LVR-Dezernatsleitung - Klinikverbund und Verbund Heilpädagogische Hilfen
Frau Dr. Möller-Bierth	LVR-Fachbereichsleiterin 81 - Personelle und organisatorische Steuerung
Frau Stephan-Gellrich	LVR-Fachbereichsleiterin 84 - Planung, Qualitäts- und Innovationsmanagement
Frau Wilms	LVR-Fachbereichsleiterin 32 - Kaufmännisches Immobilienmanagement, Haushalt, Gebäudeservice
Herr Kreacsik	LVR-Fachbereich 83 - Wirtschaftliche Steuerung

LVR-Klinikum Essen

Frau Splett	Kaufmännische Direktorin Vorstandsvorsitzende
Herr Prof. Teufel	Stellvertretender Ärztlicher Direktor
Frau Frenkel	Pflegedirektorin
Herr Mollik	Protokollführer
Herr Landskrone	Ombudsmann
Herr Peulen	Integrationsbeauftragter

LVR-Klinik Bedburg-Hau

Herr Lahr	Kaufmännischer Direktor Vorstandsvorsitzender
Frau Tönnesen-Schlack	Ärztliche Direktorin
Herr Schmatz	Pflegedirektor

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 26. Sitzung vom 11.09.2019
3. Erfahrungsbericht der Ombudsperson des LVR-Klinikums Essen
4. Bericht des Integrationsbeauftragten
5. Haushalt 2020/2021
 - 5.1. Anträge zum Haushalt
 - 5.1.1. Aktualisierung Versorgungskonzepte LVR-Kliniken; Haushalt 2020/2021 **14/300 SPD, CDU E**
 - 5.1.2. Haushalt 2020/2021 Haushaltsanträge der Fraktionen: Kostenfreies Jobticket **14/332 Die Linke. E**
 - 5.1.3. Lastenfahrräder in allen LVR-Kliniken **14/314/1 GRÜNE E**
 - 5.2. Wirtschaftsplanentwürfe 2020 sowie Veränderungsnachweise zu den Wirtschaftsplanentwürfen 2020 des LVR-Klinikverbundes **14/3656 E**
6. Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie: Erstfassung (PPP-RL) **14/3787 K**
7. Ablösung des Patientenmanagementsystems IS-H durch NEXUS-PAT **14/3771 K**
8. EMAS im LVR hier: Sachstandsbericht **14/3731 K**
9. Anträge und Anfragen der Fraktionen
 - 9.1. Beantwortung der Anfrage 14/37 GRÜNE "Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in LVR-Kliniken"
10. Bericht aus der Verwaltung
 - 10.1. Bericht LVR-Verbundzentrale
 - 10.2. Bericht Klinikvorstand LVR-Klinik Bedburg-Hau
 - 10.3. Bericht Klinikvorstand LVR-Klinikum Essen
11. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

12. Niederschrift über die 26. Sitzung vom 11.09.2019

13.	LVR-Benchmarking-Report 2019	14/3641 K
14.	Bericht über die Budgetverhandlungen 2018 für den KHG-Bereich des LVR-Klinikverbundes	14/3766 K
15.	Besuchsberichte nach PsychKG NRW in den LVR-Kliniken	
15.1.	Überprüfung von Einrichtungen gemäß § 23 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) NRW hier: Besuch der Abteilung für Allgemeine Psychiatrie der LVR-Klinik Bedburg-Hau am 11.01.2019	14/3724 K
15.2.	Überprüfung von Einrichtungen gemäß § 23 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) NRW hier: Besuch der Abteilung für Allgemeine Psychiatrie des LVR-Klinikums Essen	14/3752 K
16.	Aufwands- und Ertragsentwicklung im III. Quartal 2019	
16.1.	III. Quartalsbericht 2019 der LVR-Klinik Bedburg-Hau	14/3755 K
16.2.	III. Quartalsbericht 2019 des LVR-Klinikums Essen	14/3760 K
17.	Vergabeübersichten über das III. Quartal 2019 mit einer Vergabesumme ab EUR 10.000,-	
17.1.	Vergabeübersicht über das III. Quartal 2019 der LVR-Klinik Bedburg-Hau	14/3756 K
17.2.	Vergabeübersicht über das III. Quartal 2019 des LVR-Klinikums Essen	14/3763 K
18.	Anträge und Anfragen der Fraktionen	
19.	Maßregelvollzug	
19.1.	Niederschrift über die 18. Sitzung des Beirates Forensik bei der LVR-Klinik Bedburg-Hau vom 11.06.2019	14/3757 K
19.2.	Niederschrift über die 14. Sitzung des Beirates Forensik im LVR-Klinikum Essen vom 13.06.2019	14/3788 K
19.3.	Auswirkungen des Maßregelvollzugs auf die Allgemeinpsychiatrie	
20.	Bericht aus der Verwaltung	
20.1.	Bericht LVR-Verbundzentrale	
20.2.	Bericht Klinikvorstand LVR-Klinik Bedburg-Hau	
20.3.	Bericht Klinikvorstand LVR-Klinikum Essen	
21.	Verschiedenes	

Beginn der Sitzung:	09:59 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	10:49 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:10 Uhr
Ende der Sitzung:	11:10 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Herr Hohl begrüßt die Anwesenden.

Herr Hohl bittet, den Tagesordnungspunkt 5.1.2 in den kommenden Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung zu verweisen.

Der Krankenhausausschuss 4 ist mit dem Änderungswunsch von Herrn Hohl einverstanden und erkennt die Tagesordnung an.

Punkt 2

Niederschrift über die 26. Sitzung vom 11.09.2019

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Krankenhausausschuss 4 ist mit der Anerkennung der Niederschrift über die 26. Sitzung vom 11.09.2019, öffentlicher Teil, einverstanden.

Punkt 3

Erfahrungsbericht der Ombudsperson des LVR-Klinikums Essen

Herr Landskrone stellt den Erfahrungsbericht des Ombudsmannes für das LVR-Klinikum Essen vor (**Anlage 1**).

Herr Hohl, Herr Diekmann und **Frau Peters** bedanken sich für alle Mitglieder des Krankenhausausschusses 4 für die Arbeit von Herrn Landskrone.

Der Krankenhausausschuss 4 nimmt den Erfahrungsbericht von Herrn Landskrone zur Kenntnis.

Punkt 4

Bericht des Integrationsbeauftragten

Herr Peulen stellt den Bericht des Integrationsbeauftragten des LVR-Klinikums Essen vor (**Anlage 2**).

Der Krankenhausausschuss 4 nimmt den Bericht des Integrationsbeauftragten zur Kenntnis.

Punkt 5
Haushalt 2020/2021

Punkt 5.1
Anträge zum Haushalt

Punkt 5.1.1
Aktualisierung Versorgungskonzepte LVR-Kliniken; Haushalt 2020/2021
Antrag Nr. 14/300 SPD, CDU

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Krankenhausausschuss 4 fasst einstimmig bei Enthaltung der Fraktion FREIE WÄHLER folgenden empfehlenden Beschluss:

Die LVR-Kliniken werden gebeten, die von Ihnen im Jahr 2016 vorgelegten gerontopsychiatrischen Versorgungskonzepte zu aktualisieren unter besonderer Berücksichtigung der anstehenden Krankenhausbedarfsplanung und der Optimierung der Vernetzung in Kooperation mit den somatischen Krankenhäusern und niedergelassenen Haus- und Fachärzten der Region.

Punkt 5.1.2
Haushalt 2020/2021 Haushaltsanträge der Fraktionen: Kostenfreies Jobticket
Antrag Nr. 14/332 Die Linke.

Der Tagesordnungspunkt wird in den Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung verwiesen.

Punkt 5.1.3
Lastenfahrräder in allen LVR-Kliniken
Antrag Nr. 14/314/1 GRÜNE

Herr Fliß erläutert den empfehlenden Beschluss.

Frau Wucherpfennig schlägt für die SPD-Fraktion vor, dass die LVR-Klinik Bedburg-Hau und das LVR-Klinikum Essen den Einsatz von Lastenfahrrädern individuell prüfen.

Der Krankenhausausschuss 4 lehnt den Ergänzungsantrag Nr. 14/314/1 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und Die Linke. bei Enthaltung der Fraktion FREIE WÄHLER ab. Der Krankenhausausschuss 4 stimmt einstimmig bei Enthaltung der Fraktion FREIE WÄHLER dem Vorschlag der SPD-Fraktion, die Prüfung über den Einsatz von Lastenfahrrädern in der LVR-Klinik Bedburg-Hau und im LVR-Klinikum Essen individuell vorzunehmen, zu und fasst folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Krankenhausausschuss 4 bittet die LVR-Klinik Bedburg-Hau und das LVR-Klinikum Essen, den Einsatz von Lastenfahrrädern zu prüfen und im Krankenhausausschuss 4 zu berichten.

Punkt 5.2

Wirtschaftsplanentwürfe 2020 sowie Veränderungsnachweise zu den Wirtschaftsplanentwürfen 2020 des LVR-Klinikverbundes Vorlage Nr. 14/3656

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Krankenhausausschuss 4 fasst einstimmig - bei Enthaltung der Fraktion FREIE WÄHLER - folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Klinikverbundes für das Jahr 2020 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen werden unter Berücksichtigung der Veränderungsnachweise in der Fassung der Vorlage Nr. 14/3656 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplanentwürfe 2020 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung in den Veränderungsnachweisen bei der Drucklegung der endgültigen Wirtschaftspläne vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf die ausgewiesenen Ergebnisse haben.

Punkt 6

Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie: Erstfassung (PPP-RL) Vorlage Nr. 14/3787

Frau Wenzel-Jankowski erläutert die Bewertung der Verwaltung zum Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie (PPP-RL) auf Bitten von **Herrn Haupt**. Die Auswirkungen auf die Kliniken im LVR-Klinikverbund sind noch nicht klar, werden jedoch vom Fachbereich 83 aktuell analysiert. **Frau Wenzel-Jankowski** berichtet auch, dass im kommenden Jahr eine Fachtagung zu diesem Thema geplant ist.

Der Bericht über den Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie wird gemäß Vorlage Nr. 14/3787 zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

Ablösung des Patientenmanagementsystems IS-H durch NEXUS-PAT Vorlage Nr. 14/3771

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Bericht zur Ablösung des Patientenmanagementsystems IS-H durch NEXUS-PAT wird gemäß Vorlage 14/3771 zur Kenntnis genommen.

Punkt 8
EMAS im LVR
hier: Sachstandsbericht
Vorlage Nr. 14/3731

Herr Fliß bittet das LVR-Klinikum Essen, die EMAS-Zertifizierung anzustreben. **Frau Splett** teilt mit, dass das LVR-Klinikum Essen weiterhin an ÖKOPROFIT teilnehmen möchte.

Der Sachstandsbericht zu EMAS im LVR wird gemäß Vorlage 14/3731 zur Kenntnis genommen.

Punkt 9
Anträge und Anfragen der Fraktionen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Punkt 9.1
Beantwortung der Anfrage 14/37 GRÜNE "Umsetzung des
Bundesteilhabegesetzes in LVR-Kliniken"

Frau Peters bittet zu erläutern, ob es Probleme in der LVR-Klinik Bedburg-Hau bezüglich der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes gibt. **Herr Lahr** teilt mit, dass die Anforderungen voll umgesetzt werden und ein ständiger Kontakt mit den Betreuer*innen, insbesondere zu den Vermietungen, stattfindet. **Herr Kreacsik** erläutert, dass die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes aller Kliniken im LVR-Klinikverbund weit über dem Umsetzungsgrad anderer Träger liegt. Unterschiede beim Umsetzungsgrad zwischen den Kliniken im LVR-Klinikverbund bestehen nicht.

Der Krankenhausausschuss 4 nimmt den Bericht von Herrn Lahr und Herrn Kreacsik zur Kenntnis.

Punkt 10
Bericht aus der Verwaltung

Punkt 10.1
Bericht LVR-Verbundzentrale

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Punkt 10.2
Bericht Klinikvorstand LVR-Klinik Bedburg-Hau

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Punkt 10.3
Bericht Klinikvorstand LVR-Klinikum Essen

Es erfolgen keine Wortmeldungen

Punkt 11
Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Kevelar, 02.01.2020

Der Vorsitzende

Peter H o h l

Essen, 16.12.2019

Für den Vorstand

Jane E. S p l e t t
Vorsitzende des Vorstands

Erfahrungsbericht von Herrn Landskrone, Ombudsmann am LVR-Klinikum Essen

Sitzung des Krankenhausausschusses 4 am 20.11.2019

Auswertung der im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 30.09.2019 bearbeiteten Meldungen

Herr Landskrone hat in dem benannten Zeitraum 41 Beschwerdepunkte und eine Anregung aufgegriffen und an die Geschäftsstelle gemeldet. Zudem hat er 70 entlastende Gespräche mit den Patient*innen des LVR-Klinikums geführt.

Die Geschäftsstelle hat die Meldungen ausgewertet. Auffälligkeiten haben sich hierbei nicht ergeben. Zum Themenkreis ‚Behandlung‘ geht es um Therapieausfälle aufgrund unvorhersehbarer Personalausfälle infolge Krankheit und Schwangerschaft, zum Themenkreis ‚Verpflegung‘ geht es im Wesentlichen um die Bereitstellung von zusätzlichen Getränkeautomaten auf den Stationen. Alle Beschwerden über das ‚Personalverhalten‘ waren unbegründet.

Herr Landskrone wird hierzu in der Sitzung des Krankenhausausschusses ergänzend berichten.

Die Meldungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Themen:

Beschwerden / Anregungen	
Gesamtanzahl der Beschwerdepunkte	41
davon sind nicht erledigte Beschwerdepunkte	0
Anregungen	1
Verteilung der Meldungen auf die Themen	
Funktionalität der Einrichtung	2
Ausstattung, Erscheinungsbild, bauliche Mängel, Kommunikationsmöglichkeiten	3
Erreichbarkeit ÖPNV/Individualverkehr	-
Angebotsumfang	5
Bearbeitungsdauer	-
Bearbeitungsweise	-
Behandlung (beinhaltet: Therapiefragen, Medikation, Pflege)	6
Fachkompetenz (Personalkompetenz)	-

Personalverhalten (beinhaltet: Auftreten, Ansprache, Freundlichkeit, Einfühlungsvermögen, Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Kundenorientierung)	5
Öffnungszeiten der Einrichtungen	-
Erreichbarkeit und Ansprechbarkeit der Mitarbeiterschaft	-
Personalbesetzung	3
Unterbringung, Lärm, Klima, Überbelegung	1
Verpflegung	9
Verhalten Mitpatientinnen / Mitpatienten	-
Sonstiges	-
Patienteninformation und -aufklärung, Beteiligung und Einbeziehung in Therapieentscheidungen	1
Hygiene, Sauberkeit	-
Organisation, Abläufe	4
Patientenrechte unabhängig von der Rechtsform des Eingriffs (beinhaltet: Fixierung, Ausgang, Zwangsmedikation)	1
Sicherheit und Schutz (beinhaltet: Nichtraucherchutz, Übergriffe, Diebstahl, Drogenschmuggel, (sexuelle) Belästigung)	1
Art, Umfang und Erreichbarkeit von Informationen	-
Präsentation	-
Barrierefreiheit des Internetauftritts	-

Berichterstattung des Integrationsbeauftragten zu kultursensiblen Angeboten und Maßnahmen im LVR-Klinikum Essen für die Berichtsjahre 2018-2019, Krankenhausausschuss 4 am 20.11.2019 im LVR-Klinikum Essen

Integrationsbeauftragter der LVR-Klinik Essen

- Francesco Peulen, Pflege- und Erziehungsdienst, Abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP)
- Seit 01.08.2018 Integrationsbeauftragter der Klinik, Nachfolger von Herrn Boden, Freistellung 25% der VK-Stelle
- Der Integrationsbeauftragte ist dem Klinikvorstand, genauer der Pflegedirektorin Frau Christiane Frenkel unterstellt. Durch regelmäßige Jour fixe ist der direkte Kontakt und Austausch zum Vorstand gewährleistet.
- Zu den Aufgaben des Integrationsbeauftragten gehören:
 - Beratende Funktion des Klinikvorstandes in allen Fragen der Integration von Migrant*innen
 - Ansprechpartner für alle Mitarbeiter*innen der Abteilungen zu Fragen und Belangen von Migrant*innen.
 - Erstellung und Beratung zur Umsetzung eines Konzeptes für das LVR-Klinikum Essen zur Integration von Patient*innen mit Migrationshintergrund
 - Förderung des Kontaktes zwischen dem LVR-Klinikum Essen und den kommunalen Stellen der Stadt Essen, den kulturellen und gesellschaftlichen Vereinigungen der Migrant*innen, den sozialen und gemeindepsychiatrischen Diensten, den Beratungsstellen für Familien und Selbsthilfeverbänden
 - Vertretung des LVR-Klinikum Essen in Belangen der Integration von Migrant*innen in kommunalen Gremien und Arbeitsgruppen
 - Förderung des Informations- und Gedankenaustausches in migrationspezifischen Belangen zwischen den LVR-Kliniken und weiteren Trägern.
 - Vertretung des LVR-Klinikum Essen in Arbeitskreisen auf Trägerebene.
 - Regelmäßige Teilnahme an den Treffen der Integrationsbeauftragten des LVR-Klinikverbundes sowie deren Unterarbeitsgruppen
 - Regelmäßige Teilnahme an Weiterbildungen, Kongressen und Veranstaltungen über das Thema Integration
 - Verantwortlich für die Umsetzung des Verbundprojektes zum Einsatz von Kultur- und Sprachmittlern
 - Ermittlung des Bedarfs an fremdsprachigem Informationsmaterial für Patient*innen und Angehörige
 - Ermittlung des Bedarfs an fremdsprachigen diagnostischen und therapeutischen Materialien

Maßnahmen und Angebote im Berichtsjahr...

2018:

- ✓ Übergabe durch den vorherigen Integrationsbeauftragten Herrn Frank Boden
- ✓ Kontaktaufnahme zum und Vorstellung beim Klinikvorstand, dualen Klinikleitungen, den Mitarbeitenden in der Verwaltung, in den Abteilungen und in allen bekannten Gremien der jeweiligen Abteilungen des LVR-Klinikum Essen
- ✓ Netzwerkaufbau und Kontaktaufnahme zu diversen Verbänden, dem LVR Klinikverbund Migration, Gremien (z.B. *SpKoM, WIESE e.V., Sprint Essen, AG Gesundheit, Selbsthilfe und Migration etc.*)
- ✓ Aktualisierung diverser Informationsmaterialien für alle Mitarbeitenden zum Thema Integration und dessen Transparenz für alle Mitarbeitenden in Form eines Schnellzugriffsbuttons zum Bereich „Integration“ im Curator
 - Vorstellung und Aufgabenübersicht des Integrationsbeauftragter
 - Übersicht der Flüchtlingswohnheime inkl. Kontaktdaten der zuständigen Sozialarbeiter*innen in Essen
 - Wichtige Informationen und Vorgehensweisen zur Buchung einer SIM (Sprach- und Integrationsmittler*innen) inkl. Auflistung aller Dolmetscherdienste laut Rahmenvertrag
 - interkultureller Kalender
 - interne Dolmetscher*innenliste
- ✓ Die Patientenbefragung 2018 wurde in Zusammenarbeit mit dem Qualitätsmanagement in sieben Sprachen zur Verfügung gestellt (Englisch, Französisch, Polnisch, Russisch, Arabisch, Türkisch, Deutsch)
- ✓ Einführungsveranstaltung neuer Mitarbeiter:
 - seit 2018 ist die Vorstellung des Integrationsbeauftragten und dessen Aufgaben/Angebote fester Bestandteil der Veranstaltung
- ✓ SIM-Einsätze und Erhebung 2018
 - Anzahl der behandelten Flüchtlinge Fallklassifikation **FL**
männlich **179** weiblich **36**
=215
 - Anzahl der SIM Einsätze 01.01. – 31.12.2018
=321
 - Gesamtkosten SIM-Einsätze 2018
=25.188,90€

2019:

- ✓ Planung und Durchführung einer innerbetrieblichen Fortbildung (IBF) für 2019 „Umgang mit Patienten aus fremden Kulturen – Islam“
 - Referenten der SpKoM MEO-Region
 - IBF wurde auch für die Mitarbeitenden der SpKoM geöffnet
 - zweite IBF „Umgang...Islam UND Russlanddeutsche“ mit Referenten der SpKoM und des LVR für alle Mitarbeitenden des LVR und SpKoM ist für das Jahr 2020 geplant sowie ggf. weitere IBF nach Bedarf (aktuell in Planung)

- ✓ Erstellung des Konzeptes „Interkulturelle Öffnung am LVR-Klinikum Essen“
 - Freigabe durch den Klinikvorstand und Veröffentlichung und Vorstellung für alle Mitarbeitende im Curator
 - Als Grundlage des Konzeptes diente das in der Arbeitsgruppe des LVR Fachforum Migration erarbeitete Gesamtkonzept. Der Integrationsbeauftragte war Mitglied in der dafür vorgesehenen Arbeitsgruppe.

- ✓ Erstellung einer internen Dolmetscher*innenliste und dessen Freigabe im Curator

- ✓ Flüchtlingsambulanz der KJP:
 - Erstellen eines Informationsflyers sowie die Durchführung eines Projektes zur Aufklärung, Darstellung von Hilfsangeboten und Angstabbau für Hilfesuchende Familien, Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung
 - Vorstellung der Ambulanz bei diversen Gremien kommunaler Behörden und Verbänden, z.B. „AK EMI – Arbeitskreis Essener Migrationsarbeit interaktiv“, „Integrationsagenturen NRW“, niedergelassene Kinder- und Jugendärzte, SPZ und Schulen
 - Flyer in fünf Sprachen (Arabisch, Farsi, Dari, Französisch und Türkisch) veröffentlicht, u.a. auf der Homepage

- ✓ In Kooperation mit der WIESE e.V., SPKoM MEO, Zentrum für Kooperation und Inklusion KD11/13 und der Integrationsagentur der AWO Planung und Durchführung einer Informationsveranstaltung für Männer mit Migrationshintergrund und Geflüchtete zum Thema „*seelische und körperliche Gesundheit des Mannes*“ mit SIM-Begleitung (24.10.2019)
 - Veranstaltung zur Information und Aufklärung, Abbau von Ängste, Hilfsangebote und Präventionsmaßnahme

- ✓ Einbindung durch diverse Abteilungen und AG in interkulturellen Themen, z.B.
 - erstellen von Stationsflyer, Besucherinformationen und Konzepte in versch. Sprachen (Klinik für forensische Psychiatrie, KJP, Klinik für abhängiges Verhalten und Suchtmedizin, Safewards AG)

TOP 3 Erfahrungsbericht der Ombudsperson der LVR-Klinik Bedburg-Hau

Vorlage Nr. 14/3932

öffentlich

Datum: 17.02.2020
Dienststelle: LVR-Klinik Bedburg-Hau
Bearbeitung: Herr Hanspach

Krankenhausausschuss 4 04.03.2020 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Neubestellung eines Mitgliedes des Beirates Forensik bei der LVR-Klinik
Bedburg-Hau**

Beschlussvorschlag:

Frau Rita Fergen wird gemäß der Vorlage Nr. 14/3932 als Mitglied des Beirates Forensik bei der LVR-Klinik Bedburg-Hau für die Restdauer der Wahlzeit der Kommunalvertretung bestellt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	keine	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan	keine
---	-------	-----------------------------------	-------

Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	keine	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan	keine
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			keine

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

Für den Vorstand

L a h r
Vorsitzender des Vorstandes

Zusammenfassung:

Als Nachfolgerin für Herrn Gerd Engler, der den Caritasverband Kleve e. V. im Beirat Forensik der LVR-Klinik Bedburg-Hau vertreten hat, wird Frau Rita Fergen bestellt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/3932:

Der Caritasverband Kleve e. V. bittet darum, Frau Rita Fergen als Nachfolgerin für Herrn Gerd Engler zu bestellen.

Frau Rita Fergen wird gemäß § 2 der Geschäftsordnung für die Beiräte Forensik bei den LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland als Nachfolgerin für Herrn Gerd Engler bestellt.

Für den Vorstand

L a h r

Vorsitzender des Vorstandes

Ergänzungsvorlage Nr. 14/3821/1

öffentlich

Datum: 27.01.2020
Dienststelle: Fachbereich 43
Bearbeitung: Herr Göbel (Dez. 4), Frau Dr. Weidenfeld (Dez. 5), Herr Dr.
Schartmann (Dez. 7), Herr Mertens (Dez. 8)

Ausschuss für Inklusion	13.02.2020	Kenntnis
Krankenhausausschuss 1	27.02.2020	Kenntnis
Krankenhausausschuss 3	28.02.2020	Kenntnis
Krankenhausausschuss 2	03.03.2020	Kenntnis
Krankenhausausschuss 4	04.03.2020	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	06.03.2020	Kenntnis
Sozialausschuss	10.03.2020	Kenntnis
Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	24.03.2020	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Präventive Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Kenntnisnahme:

Die Darstellungen der Dezernate zu präventiven Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderung werden gemäß Vorlage Nr. 14/3821 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

Manche Kinder und Jugendliche erleben Gewalt.
Besonders oft werden Kinder und Jugendliche mit Behinderungen Opfer von Gewalt.



Gewalt kann sehr unterschiedlich aussehen.
Eine schlimme Form von Gewalt ist: sexuelle Gewalt.
Sexuelle Gewalt verletzt die sexuelle Selbst-Bestimmung.
Sexuelle Gewalt ist zum Beispiel:

- Angefasst werden, obwohl eine Person das nicht will.
- Angestarrt werden.
- Oder blöde Sprüche.



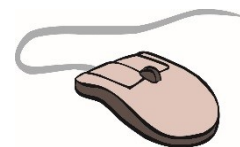
Das ist für den LVR in der Jugendhilfe,
in den Förderschulen,
in der Eingliederungshilfe
und in der Psychiatrie sehr wichtig:

Wie können wir Kinder und Jugendliche mit Behinderungen vor Gewalt schützen?

Haben Sie Fragen zu diesem Text?
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:
0221-809-2202.



Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache
finden Sie hier:
www.leichtesprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

In der Sitzung des Schulausschusses vom 29.03.2019 wurde die Verwaltung gebeten, darzustellen, in welchen LVR-Fachbereichen es bereits welche Präventionsangebote gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen gebe. Der Begriff „Sexualisierte Gewalt“ sollte dabei weit gefasst sein und Übergriffigkeiten jeglicher Art beinhalten.

In den folgenden Darstellungen berichten die Dezernate 4, 5, 7 und 8 über ihre Aktivitäten gegen sexualisierte Gewalt in und außerhalb von Einrichtungen.

Die Vorlage soll auch den Krankenhausausschüssen 1 – 4 und dem LVR-Betriebsausschuss Jugendhilfe Rheinland zur Kenntnis gegeben werden.

Begründung der Vorlage 14/3821/1:

In der Sitzung des Schulausschusses vom 22.01.2020 wurde entschieden, die Vorlage auch den Krankenhausausschüssen 1 – 4 und dem LVR-Betriebsausschuss Jugendhilfe Rheinland zur Kenntnis vorzulegen.

Begründung der Vorlage 14/3821:

Inhaltsangabe

1.Definition des Begriffs „Sexueller Missbrauch / sexuelle Gewalt“
2.Allgemeine Vorbemerkungen
3.Das erweiterte Führungszeugnis nach § 72 a SGB VIII
4.Prävention vor sexualisierter Gewalt innerhalb von Institutionen
5.Die Jugendhilfe Rheinland
6.Fortbildungen
7.Abschließende Bemerkung
8.LVR-Förderschulen
9.Kinder und Jugendliche im Rahmen der Eingliederungshilfe (SGB XII/ SGB IX)
10.Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderung an den LVR-Kliniken mit Abteilungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie
 - 10.1Abteilungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie der LVR-Kliniken
 - 10.1.1.....LVR-Klinik Bedburg-Hau, Abteilung für KJPPP
 - 10.1.2.....LVR-Klinik Bonn, Abteilung für KJPPP
 - 10.1.3.....LVR-Klinikum Düsseldorf, Abteilung für KJPPP
 - 10.1.4.....LVR-Klinikum Essen, Abteilung für KJPPP
 - 10.1.5.....LVR-Klinik Viersen, Fachbereich KJPPP
 - 10.2Präventionskonzepte – Beispiele

10.2.1.....Intellektuell eingeschränkte weibliche Jugendliche – Präventive Maßnahmen der Wohngruppe Moersenstr. 88

10.2.2.....Behandlung von männlichen Jugendlichen mit sexuell deviantem Verhalten – Gerhard-Bosch-Haus, LVR-Klinik Viersen, Fachbereich KJPPP

1. Definition des Begriffs „Sexueller Missbrauch / sexuelle Gewalt“

Da in der Debatte über sexualisierte Gewalt immer wieder verschiedene Begriffe verwendet werden, empfiehlt sich als Grundlage der Verwaltungsvorlage die Definition des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM):

„Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

Diese sozialwissenschaftliche Definition bezieht sich auf alle Minderjährigen. Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.“

Ergänzend dazu führt der USBKM weiterhin aus:

„Die Handlungen, die als sexuelle Gewalt oder Missbrauch bezeichnet werden, weisen eine große Bandbreite auf. Nicht jede sexuelle Gewalt ist strafbar, aber jede sexuelle Gewalt verletzt Mädchen und Jungen.“¹

2. Allgemeine Vorbemerkungen

Die Vorfälle auf einem Campingplatz in Lügde haben die Dimension des sexuellen Missbrauchs an Kindern erneut aufgezeigt und ins öffentliche Bewusstsein gerückt.

In der Studie der Universität Regensburg zum „Missbrauch von Kindern: Aetiologie, Dunkelfeld, Opfer“ (MIKADO-Studie)² berichten 11,6 % der befragten Frauen und 5,1 % der befragten Männer über mindestens eine sexuelle Missbrauchserfahrung in der Kindheit. Das Durchschnittsalter bei der ersten Missbrauchserfahrung liegt bei 9,5 Jahren.

Nationale sowie internationale Studien zum Ausmaß nicht-körperlicher und körperlicher sexualisierter Gewalt belegen, dass besonders Kinder und Jugendliche mit Behinderung ein erhöhtes Risiko aufweisen, Opfer einer sexuellen Gewalttat zu werden. Dabei gilt, dass Jungen mit Behinderung deutlich überrepräsentiert sind im Vergleich zu Jungen ohne Behinderungen. Über das Ausmaß des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen liegt eine repräsentative Studie des Bundes aus dem Jahr 2011 vor. Die Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“ kommt zu folgenden Ergebnissen:

„Sexuellen Missbrauch in Kindheit und Jugend durch Erwachsene haben 20–34 % der Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Kindheit und Jugend erlebt. Sie waren damit etwa zwei- bis dreimal häufiger davon betroffen als Frauen

¹ <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/definition-von-sexuellem-missbrauch>

² http://www.mikado-studie.de/tl_files/mikado/upload/MIKADO_Zusammenfassung.pdf

im Bevölkerungsdurchschnitt (10 %). Wird sexueller Missbrauch durch andere Kinder und Jugendliche, zusätzlich zu sexuellem Missbrauch durch Erwachsene, miteinbezogen, dann hat je nach Untersuchungsgruppe jede zweite bis vierte Frau der Studie sexuelle Übergriffe in Kindheit und Jugend erlebt, allen voran gehörlose Frauen (52 %), die davon auffällig häufig in Einrichtungen/Internaten/Schulen betroffen waren, gefolgt von blinden Frauen (40 %), psychisch erkrankten Frauen (36 %), körper-/mehrfachbehinderten Frauen (34 %) und den Frauen der repräsentativen Haushaltsbefragung (30 %). Frauen mit sogenannten geistigen Behinderungen in Einrichtungen gaben sexuellen Missbrauch in Kindheit und Jugend zu 25 % an; es ist aber davon auszugehen, dass hier ein erhebliches Dunkelfeld besteht, da viele dieser Frauen sich nicht mehr erinnern konnten und/oder keine Angaben dazu gemacht haben. Darüber hinaus ist zu vermuten, dass gerade Frauen mit sehr schweren geistigen Behinderungen und stark eingeschränkter Artikulationsfähigkeit, die durch Befragungsstudien nicht oder nur unzureichend erreicht werden können, in besonderem Maße gefährdet sind, Opfer von sexuellem Missbrauch zu werden."

Die sexualisierte Gewalt gegen Kinder ist ubiquitär, d.h. sie ist nicht auf einen Ort „begrenzt“, sondern kann überall stattfinden. Orte der sexualisierten Gewalt gegen Kinder sind die Familie und deren Umfeld, der Verein, in Institutionen oder freiwillige Zusammenschlüsse bzw. zwanglos zusammengesetzte Gruppen.

Nationale und internationale Forschungen stützen allerdings mit empirischen Daten die Annahme, dass sexualisierte Gewalt am häufigsten in der Familie und ihrem Umfeld stattfindet. In dem Forschungsprojekt der unabhängigen Aufarbeitungskommission Kindesmissbrauch durch den unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs benannten 73 % der Befragten die Familie und ihr Umfeld als Tatort.

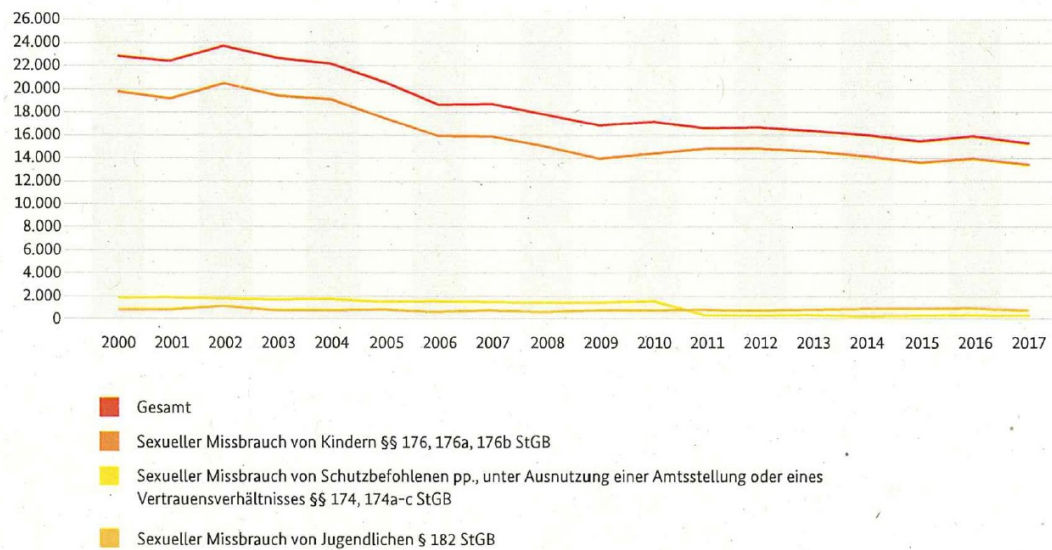
Eine Annäherung zur Quantifizierung des sexuellen Missbrauchs an Kindern bietet die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)³. Zur angemessenen Einordnung der PKS-Daten ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der PKS um eine (polizeiliche) „Verdachtsstatistik“ handelt, die damit über das Hellfeld sexueller Gewalt Aufschluss gibt, also die Fälle, die der Polizei durch Anzeigen bekannt werden. In der PKS wird im Bereich sexuelle Gewalt nach den §§ 176, 176a und 176b die Anzahl der Opfer mit 13.539 Kindern für das Jahr 2018 angegeben.

Die in der PKS erfassten Fallzahlen des Besitzes und der Verbreitung kinderpornographischer Materials stiegen in 2018 Vergleich zum Vorjahr wieder um 15,06% an.

Insgesamt stellt sich in einem zeitlichen Verlauf der angezeigten Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen von Schutzbefohlenen dieser nach der PKS wie folgt dar:

³ <https://beauftragter-missbrauch.de/presse-service/pressemitteilungen/detail/zahlen-minderjaehriger-gewalt-opfer-nach-der-polizeilichen-kriminalstatistik-2018>

Abbildung 1: Zeitlicher Verlauf der angezeigt Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen (Polizeiliche Kriminalstatistik 2017)



Quelle: Bundeskriminalamt 2017; eigene Darstellung

Tatsächlich dürften diese Zahlen wesentlich höher sein, wie der Präsident des Bundeskriminalamtes, Holger Münch, dazu erklärt, da „wir davon ausgehen müssen, dass viele Taten unentdeckt bleiben“.

Da die Statistik bei Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung nicht differenziert, sind verlässliche Zahlen im Kontext der PKS und der Jugendhilfestatistik über das Ausmaß des sexuellen Missbrauchs bei Kindern mit Behinderungen in der Familie und ihrem Umfeld nicht bekannt.

Von daher werden in der Berichtsvorlage präventive Maßnahmen auf der institutionellen Ebene beschrieben, da der LVR für seine Einrichtung eine unmittelbare Verantwortung trägt.

Allein, auch über das Ausmaß sexualisierter Gewalt in den Institutionen liegen (ebenfalls) keine gesicherten Erkenntnisse vor.

„Man kann nur vermuten und hoffen, dass sich solche besonderen Vorkommnisse nicht jeden Tag ereignen. Anzunehmen aber ist, dass sie leider viel zu oft un bemerkt passieren, so dass von einem undefinierten Dunkelfeld auszugehen ist. Sexualisierte Gewalt geschieht in vielen professionellen Organisationen. Er passiert in der Behinderten- und Altenarbeit, in der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie in allen Bereichen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Ebenso aber auch in therapeutischen und medizinischen Arbeitsfeldern“ (M. Wolff).⁴

Institutionelle Bereiche zeichnen sich dadurch aus, dass es ein Machtgefälle zwischen dem professionellen Personal und den in der Institution betreuten Kindern und Jugendlichen, Senioren, Klienten und Pflegebedürftigen gibt. Gerade weil sich sexualisierte Ge-

⁴ https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/IzKK-Nachrichten1-07.pdf

walt mit der Allmachtsphantasie von Überlegenheit und Macht koppelt, sind die in den Institutionen lebenden Menschen einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Dieses Risiko erhöht sich bei Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung, da sich im Umgang mit ihnen, bedingt durch die ihnen unterstellte Hilflosigkeit, das Macht- und Überlegenheitsgefühl potenziert.

Zum Schutz der in einer Institution lebenden jungen Menschen hat der Gesetzgeber Vorschriften erlassen, die den Übergriff verhindern sollen. Diese sind im Folgenden:

3. Das erweiterte Führungszeugnis nach § 72 a SGB VIII

Während in den betriebserlaubnispflichtigen Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der Kindertagesstätten und der Hilfen zur Erziehung der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt konzeptionell dargelegt werden muss, fehlt eine solche Schutzvorschrift für die anderen Aufgaben und Leistungen der Jugendhilfe zugunsten junger Menschen und ihrer Familien. Deshalb hat der Gesetzgeber aufgrund verschiedener Vorfälle im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes ab dem 01.01.2012 einen verbesserten Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt beschlossen. Ein Beispiel dafür ist die Einführung des Erweiterten Führungszeugnisses nach § 72 a SGB VIII.

Die Einführung des § 72 a in das SGB VIII soll sicherstellen, dass auch in der ehrenamtlichen Jugendarbeit keine Personen als Leiter*innen oder Betreuer*innen eingesetzt werden, die einschlägig nach bestimmten Paragraphen des Strafgesetzbuches vorbestraft sind. Dabei geht es in erster Linie um Sexualdelikte und Vernachlässigung der Fürsorgepflicht.

Erreicht werden soll der verbesserte Kinder- und Jugendschutz durch die Verpflichtung des öffentlichen Jugendhilfeträgers, mit den Freien Trägern der Jugendhilfe (z. B. Vereine und Verbände) eine schriftliche Vereinbarung zu treffen, welche das Einholen von Führungszeugnissen für deren Betreuer*innen und Leiter*innen verbindlich regelt.

Durch die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses soll eine Überprüfung der persönlichen Eignung ermöglicht und ein Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen erreicht werden.

Auf der überörtlichen Ebene des Landes Nordrhein-Westfalen wurden sämtliche Vereinbarungen mit dem Landesjugendamt Rheinland abgeschlossen.

Die Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses besteht für alle Personen ab 14 Jahren, die neben- und ehrenamtlich für den Freien Träger tätig sind oder werden. Der Freie Träger verpflichtet sich, von neben- und ehrenamtlich tätigen Personen die regelmäßige aktualisierte Wiedervorlage im Abstand von fünf Jahren zu verlangen.

Kritisch wird immer wieder angemerkt, dass die einschlägige Vorschrift des § 72a SGB VIII nur für die Aufgabenwahrnehmung in der Kinder- und Jugendhilfe, nicht aber für andere Aufgabenbereiche, wie z.B. den Sport, gilt.

Es ist allerdings positiv hervorzuheben, dass z. B. der Landessportbund NRW die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses für alle Haupt- und Ehrenamtler verbindlich vorschreibt.

Auch in der Eingliederungshilfe wurde durch die Einführung des BTHG die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verbindlich geregelt.

So ist als präventive Maßnahme die Eignung des beschäftigten Personals in den Jugendhilfe- und Eingliederungshilfebereichen der Abteilung für KJPPP der LVR-Kliniken auch durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, gemäß den geschilderten Bestimmungen nachzuweisen.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses wurde darüber hinaus durch die Verwaltung für alle Beschäftigte der Abteilungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie der LVR-Kliniken, also auch für die Krankenhausbereiche, in o.g. Umfang verfügt.

Für alle Bereiche gilt eine regelmäßige Wiedervorlage nach fünf Jahren.

4. Prävention vor sexualisierter Gewalt innerhalb von Institutionen

Ein Schutzfaktor vor sexualisierter Gewalt in Institutionen besteht in der Erteilung einer Betriebserlaubnis für die Durchführung von stationär durchgeführten Maßnahmen. *„Der Träger einer Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten, bedarf für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis“* (§ 45 Abs. 1 SGB VIII).

Die Notwendigkeit der Erteilung einer Betriebserlaubnis bezieht sich sowohl auf Tageseinrichtungen für Kinder als auch auf die stationären Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe. Eine spezielle Betriebserlaubnis für Träger, die stationäre Maßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung vorhalten, ist in den einschlägigen Sozialgesetzbüchern IX und XII nicht vorgesehen.

Die Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung wird erteilt, wenn die konzeptionellen, personellen, wirtschaftlichen und räumlichen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind.

Die Betriebserlaubnis ist präventiver Kinderschutz. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass, wenn die oben angeführten Bedingungen für die Erteilung einer Betriebserlaubnis erfüllt sind, die Voraussetzungen für das Kindeswohl gewährleistet sind.

„Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind“ (§ 45 SGB VIII). Diese Auflistung bedeutet, dass die Darlegung von Schutzkonzepten vor sexualisierter Gewalt für die Erteilung einer Betriebserlaubnis keine zwingende Voraussetzung ist. Gleichwohl verfügen Einrichtungen, die mit sexuell devianten Jugendlichen arbeiten, über diese Schutzkonzepte. Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) hat erst jüngst in seinem mit dem Deutschen Jugendinstitut herausgegebenen Abschlussbericht des Monitorings zum Stand Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland die Notwendigkeit von Schutzkonzepten für alle Bereiche der Kinder- und

Jugendhilfe sowie der Schule gefordert. Ob diese Forderung auch in die beabsichtigte Neufassung des § 45 SGB VIII eingeht, kann bisher noch nicht abschließend beurteilt werden.

Schutzkonzepte schließen verschiedene Ebenen, wie

- die konzeptionelle Ebene
- die Haltungsebene
- die Personalebene und
- die Ebene der alltäglichen Praxis

mit ein. Schutzkonzepte verfolgen dabei zwei zentrale Ziele:

1. Kinder und Jugendlichen sollen in den Einrichtungen und Organisationen vor sexuellen Übergriffen sicher sein.
2. Kinder und Jugendliche sollen dort kompetente Ansprechpersonen finden („Kompetenzort“), wenn sie, egal wo, von sexuellen Übergriffen und sexualisierter Gewalt betroffen sind.

Schutzkonzepte als Teil einer sexualpädagogischen Konzeption geben u. a. Verfahrensweisen für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in den eigenen Institutionen vor. Zudem schreiben sie die Verantwortung der Institutionen für fachlich qualifiziertes Vorgehen im Falle sexualisierter Gewalt fest. Sie schließen also immer die Prävention vor sexualisierter Gewalt und die Interventionschritte bei eingetretener sexualisierter Gewalt mit ein.

Die Schutzkonzepte als Teil der konzeptionellen Darlegung der sozialpädagogischen Praxis in den Institutionen sind nicht statisch zu verstehen, sondern sind ständiger Teil der Reflektion innerhalb des Teams und unterliegen damit der kontinuierlichen Forderung nach Anpassung, Erweiterung und/oder Neufassung.

5. Die Jugendhilfe Rheinland

Die JHR ist Träger von Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe im ambulanten, teilstationären und stationären Setting sowie Anbieter von Ausbildungsmaßnahmen. Als Zielgruppe kommen hier auch Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung lt. § 35a des SGB VIII im Sinne der Eingliederungshilfe in Betracht. In weiten Teilen handelt es sich bei den Angeboten der JHR um betriebserlaubnispflichtige Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die JHR mit ihren Standorten in Solingen, Remscheid, Euskirchen und Tönisvorst weist ein Beteiligungs- und Schutzkonzept für die ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf, welches unterschiedliche Ebenen und Dimensionen beinhaltet.

Das Leitbild der JHR wird geprägt von Elementen der partizipativen Pädagogik, der Umsetzung von traumapädagogischen Inhalten und Überzeugungen und einer stetigen Wei-

terentwicklung der Organisations- und Personalführung. Haltung und Werte der JHR sollen inhaltlich größtmögliche Sicherheit bieten, einen respektvollen Umgang gewährleisten und Individualität sichern. Die JHR verfügt über ein therapeutisches Netzwerk, um in Bedarfs- und Krisenfällen umgehend Unterstützung zu bieten.

Den Kindern und Jugendlichen werden unabhängige Ansprechpartner*innen, sog. Ombudspersonen, außerhalb der Einrichtung zur Verfügung gestellt, deren Kontaktdaten bekannt und in der Einrichtung präsent sind. Die Ombudspersonen sind sachkundig in Bezug auf Kinderrechte, Gewaltthematiken, Prävention und sexuellen Missbrauch. Alle Mitarbeitenden der Einrichtungen werden fortlaufend in ihrer täglichen Arbeit begleitet, beraten, fortgebildet und erhalten regelmäßig externe Supervision. Die Inhalte der Schutzkonzepte sind bekannt, beraten und werden fortlaufend weiterentwickelt.

Die JHR verfolgt konsequent eine konstruktive, inhaltlich fundierte und begleitete Personalpolitik, die Fähigkeiten fördert, ressourcenorientiert fortbildet und Mitarbeitende wachsen lässt.

6. Fortbildungen

Um die Fachkräfte in der sozialen Arbeit zum Thema der sexualisierten Gewalt von Kindern und Jugendlichen zu sensibilisieren und zu qualifizieren, werden sowohl von den Landesjugendämtern als auch von den freien und öffentlichen Trägern sowie von verschiedenen Fortbildungsinstituten und Beratungsstellen eine Vielzahl von Fortbildungen zu diesem Thema angeboten. Diese Fortbildungen reichen von Informationsveranstaltungen bis hin zu mehrtägigen Zertifikatskursen. So bietet unter anderem das Sachgebiet Fachberatung ASD jährlich dreitägige Grundlagenseminare für Kollegen*innen zum Umgang mit sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen an.

Des Weiteren ist auch bei der Ausbildung der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ im Bereich des Kinderschutzes die Schulung über die sexualisierte Gewalt ein integraler Bestandteil.

Um die Leitungskräfte der stationären Maßnahmen in der Erziehungshilfe für das Thema zu sensibilisieren und wichtige Anhaltspunkte für die Arbeit in den stationären Einrichtungen zu liefern, wurden in den jährlich stattfindenden Einrichtungsleiterkonferenzen die Themen „Sexualpädagogische Konzepte für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen“ als auch „Wir haben doch nur gekuschelt!“ erzieherische Hilfen für sexuell übergriffige Minderjährige in Jugendhilfeeinrichtungen – Intervention und Kinderschutz durchgeführt.

Aus dem Bereich Jungenarbeit im Rahmen der Jugendförderung wurden 2018 und 2019 folgende Fortbildungen angeboten:

- Der achttägige Qualifizierungskurs „Von der Arbeit mit Jungen zur Jungenarbeit“ richtet sich an männliche Fachkräfte aus allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe und Schule. Das Thema „(sexuelle) Gewalt/Missbrauch in der geschlechtsbezogenen Arbeit mit Jungen“ ist in dem Kurs ein integraler Bestandteil.
- Auf der 16. Konferenz „Praxis der Jungenarbeit“ hatte unter anderem die „Sexualpädagogische Arbeit mit geflüchteten Jungen und jungen Männern“ zum Gegenstand.

- Auch für die geplante 17. Konferenz zur Praxis der Jungenarbeit mit dem Arbeitstitel „Männlichkeit(-en) in Bewegung – Impulse & Anforderungen für die Jungenarbeit“ wird das Thema „(Sexualisierte) Peer-Gewalt“ im Rahmen eines Praxisforums aufgegriffen.

Das Fortbildungskonzept für das Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen berücksichtigt neben Angeboten, die sich direkt auf die Prävention von Übergriffen und allen Formen von körperlicher und seelischer Gewalt beziehen, einen auf den Kinderrechten basierenden Kinderschutz, der in eine ganzheitliche Kinderrechtsstrategie eingebunden ist. Während Kinderschutz mit Schutz und Fürsorge verbunden ist, zielt Partizipation und die Möglichkeit zur Beschwerde auf aktive Teilnahme und Selbstbestimmung. Einrichtungen, die Kindern Rechte zugestehen und sie bei wichtigen Angelegenheiten einbeziehen, verringern damit das Risiko, dass Übergriffe geschehen oder ungesehen bleiben. Das Landesjugendamt bietet daher für die Fachkräfte in der frühen Bildung regelmäßig Fortbildungen zu den Themen Partizipation, Kinderrechte und Schutzkonzepte an. Zur weitergehenden Auseinandersetzung hat das Landesjugendamt speziell für diese Zielgruppe eine Handreichung mit dem Titel „Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung – Prävention und Intervention der pädagogischen Praxis“ herausgegeben (https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/kinderundfamilien/tageseinrichtungenfrkinder/dokumente_88/Broschüre_Kinderschutz_27.05.2019.pdf).

7. Abschließende Bemerkung

Das Wohl der Kinder und Jugendlichen in den stationären Maßnahmen der Erziehungs- und Eingliederungshilfe wird

- durch die wertegeleitete Praxis der jeweiligen Träger,
- durch die Landesjugendämter mit den Arbeitsfeldern Beratung, Fortbildung, Handlungsempfehlungen sowie der Aufsicht über Tageseinrichtungen für Kinder und (teil-)stationäre Angebote für Kinder und Jugendliche sowie
- durch die Verantwortung der Jugendämter

gewährleistet.

Es gilt allerdings festzuhalten, dass ein 100%iger Schutz von Kindern und Jugendlichen in einer Institution nicht gewährleistet werden kann. Schutzkonzepte dienen dazu, die Wahrscheinlichkeit sexualisierter Gewalt zu vermindern und sie frühestmöglich zu unterbinden. Die Gewähr für einen 100%igen Schutz der Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderung in den Institutionen kann aber durch sie nicht eingelöst werden.

8. LVR-Förderschulen

Schüler*innen mit Beeinträchtigungen stellen eine besonders gefährdete, d.h. hoch vulnerable Gruppe dar und benötigen daher besonderen Schutz in der Schule. Bildungspolitisch ist dies ein hochaktuelles Thema, das z. B. von Bund und Ländern in einer großangelegten Kampagne vorgebracht wird (<https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de>). In NRW verfolgt diese Kampagne konkret das Ziel, Schutzkonzepte zu entwickeln und zu etablieren, um Kinder zu schützen (<https://nordrhein-westfalen.schule-gegen-sexuelle->

gewalt.de). Der LVR als Schulträger verfügt zu diesem Thema über keine originäre Zuständigkeit und kann daher nur unterstützend tätig werden.

Das Schulsystem in NRW ordnet den Schulträgern die Verantwortung für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes zu. Der LVR ist gesetzlich verpflichteter Schulträger für die Förderschwerpunkte Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen sowie Sprache in der Sekundarstufe I. Als Schulträger sorgt er u.a. für die erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel sowie für das in der Schulverwaltung notwendige Personal, ggf. auch therapeutische und pflegerische Angebote sowie für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zwischen Zuhause und Schule. Die Prävention sexualisierter Gewalt in Schulen ist als sog. innere Schulanlage aufzufassen und daher im Verantwortungsbereich der Schulaufsicht mit den zugeordneten Institutionen (Ministerium, Bezirksregierung, Schulämter) verortet. Es handelt sich damit primär um eine Aufgabe der in der Schule tätigen Angestellten des Landes, vor allem der Schulleitungen. Als Schulgemeinschaft arbeiten LVR-Angestellte und Angestellte des Landes NRW in den Förderschulen zusammen für gelingende Bildungsprozesse und sind damit letztlich gemeinsam vor die Aufgabe gestellt, die anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu schützen. Vor allem in den Schulen mit pflegerischen und therapeutischen Angeboten sowie im Hinblick auf die Schülerbeförderung sind hier wesentliche Schnittstellen zwischen Schulträger und Schulaufsicht zu bemerken. Bei der gemeinsamen Aufgabe der Prävention in der Schule unterstützt der LVR als Schulträger und Arbeitgeber des Schulträgerpersonals durch unterschiedliche Aktivitäten:

Für das Schulträgerpersonal gibt es seit 2018 ein Fortbildungsangebot zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen mit Behinderung“, das sich zuerst speziell an die Erzieher*innen im Internat in Euskirchen gerichtet hat. In 2019 wurde die Zielgruppe der Veranstaltung auf alle interessierten Mitarbeiter*innen der LVR-Schulen und des LVR-Internates erweitert. Sie ist auch für das interne Fortbildungsprogramm „Fachkompetenzen LVR-Schulen und LVR-Internat“ 2020 vorgesehen.

Jede Schule steht im Prozess der systematischen Entwicklung bzw. Weiterentwicklung der gelingenden Prävention sexualisierter Gewalt. Der LVR als Schulträger unterstützt seine Schulen mit Impulsen aus Fachtagungen – zuletzt im November 2018. Die Fachtagung im November 2018 stellte aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse sowie praktische Erfahrungen bei der Entwicklung von Schutzkonzepten für alle Förderschulen des LVR zur Verfügung. Die Verwaltung hat in Vorlage 14/3188/1 über die Fachtagung und wesentliche Ergebnisse berichtet.

Viele LVR-Förderschulen sind im Prozess der Entwicklung von Schutzkonzepten bereits weit fortgeschritten. Beispielhaft für Entwicklungen der jeweiligen einzelnen Schulen sind die:

- Arbeitshilfe „Dokumentation und Handlungsempfehlungen bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe“ (LVR-Christophorusschule),
- Pflegekonzeption – Leitfaden für den Bereich Pflege, Unterstützung und Versorgung von Schülerinnen und Schülern mit Pflegebedarf (LVR-Anna-Freud-Schule),
- Verhaltenskodex „Kinder und Jugendliche sollen bei uns sicher sein“ (Verhaltenskodex der LVR-Christophorusschule).

Für den Bereich der Schülerbeförderung hat der LVR als Schulträger, gemeinsam mit dem LVR-Förderschulen, einen Verhaltenskodex entwickelt. Dieser Verhaltenskodex basiert auf bereits vorhandenen Verhaltenskodizes einzelner Schulen und wurde an alle Vertragsunternehmen versandt.

Der Verhaltenskodex für Busfahrer*innen und Begleitpersonen im Schülerspezialverkehr formuliert für das Beförderungspersonal der Schulbusunternehmen u.a. folgende Verhaltensregeln:

- Alle Menschen haben das Recht, respektvoll und freundlich behandelt zu werden.
- Der Schülerspezialverkehr ist eine berufliche Tätigkeit. Die Grenzen beruflicher Kontakte werden geachtet.
- Persönliche Grenzen und Privatsphäre werden geachtet.
- Eine professionelle Distanz wird bewahrt.

Das Fahrpersonal der im LVR-Schülerspezialverkehr eingesetzten Schulbusunternehmen verpflichtet sich schriftlich, den Verhaltenskodex einzuhalten. Eine entsprechende Erklärung ist im Fahrzeug mitzuführen.

9. Kinder und Jugendliche im Rahmen der Eingliederungshilfe (SGB XII/ SGB IX)

Der LVR ist nach dem Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes vom 21. Juli 2018 zuständig für Leistungen

1. über Tag und Nacht,
2. zur Betreuung in einer Pflegefamilie,
3. in heilpädagogischen Tagesstätten, in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege und
4. im Rahmen der Frühförderung.

Nach interner Absprache zwischen dem Dezernat 4 (Jugend) und dem Dezernat 7 (Soziales) werden die Leistungen zu 1. und 2. im Sozialdezernat, zu 3. und 4. im Jugenddezernat bearbeitet. Insofern beschränken sich die folgenden Ausführungen auf die Leistungen über Tag und Nacht und in Pflegefamilien.

Bei Leistungen über Tag und Nacht (damit sind Leistungen für Kinder und Jugendliche gemeint, die in besonderen Wohnformen, früher stationäre Wohneinrichtungen, leben) gelten dieselben Schutzvorschriften nach dem SGB VIII, die auch schon unter Punkt 3 und 4 dieser Vorlage in Bezug auf die Erteilung einer Betriebserlaubnis ausgeführt sind. Diese sind ebenso auf Wohneinrichtungen für Kinder und Jugendliche nach dem SGB XII (ab dem 01.01.2020 SGB IX) anzuwenden.

Darüber hinaus wird in § 124 SGB IX (Fassung ab 01.01.2020) vorgeschrieben, dass der Leistungsträger nur geeignete Leistungserbringer beauftragen darf. Als geeignet sind

Leistungserbringer unter anderem dann einzustufen, wenn sie nur Personal beschäftigen, welches nicht (unter anderem) nach den §§ 171, 174 – 174c, 176-180a, 181a und 182-184g Strafgesetzbuch (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) rechtskräftig verurteilt worden ist. Ebenso soll vor Einstellung und in regelmäßigen Abständen ein Führungszeugnis nach § 30a Absatz 1 Bundeszentralregister vorgelegt werden.

Unter einer ordnungsrechtlichen Perspektive ist des Weiteren auf das Wohn- und Teilhabe-gesetz NRW zu verweisen. Nach § 8 WTG NRW sind Leistungserbringer dazu verpflichtet, geeignete Maßnahmen zum Schutz der Nutzerinnen und Nutzer vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch zu treffen.

Ab dem 01.01.2020 wird das Dezernat Soziales die Leistungen für Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien von den örtlichen Trägern übernehmen. Auch hier handelt es sich um sehr vulnerable Lebensverhältnisse, die einer besonderen Aufmerksamkeit seitens der verantwortlichen Behörden bedürfen. Insofern hat der Gesetzgeber in § 80 SGB IX geregelt, dass die Pflegeperson einer Erlaubnis nach § 44 SGB VIII bedarf. Diese Erlaubnis ist unter anderem dann zu versagen, wenn das Kindeswohl gefährdet ist. Die Überprüfung soll das Jugendamt an Ort und Stelle vornehmen. Das Dezernat Soziales wird sich im Rahmen der Fallübernahme davon überzeugen, dass für alle Pflegeverhältnisse eine entsprechende Pflegeerlaubnis vorliegt. Nach der derzeitigen Erkenntnislage ist diese Erlaubnis rheinlandweit unterschiedlich ausgestaltet. Hier sollte in Absprache mit dem LVR-Landesjugendamt und den Jugendämtern eine Empfehlung zur Vereinheitlichung erarbeitet werden.

Mit dem Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX haben sich die Leistungserbringer und die Leistungsträger darauf verständigt, dass der zuständige Leistungsträger unverzüglich über besondere Vorkommnisse zu informieren ist. Als besondere Vorkommnisse sind insbesondere auch sexuelle Übergriffe von Mitarbeitern*innen gegenüber Leistungsberechtigten und bekannt gewordene Ermittlungsverfahren gemeint, die auf eine fehlende persönliche Eignung der Mitarbeiter*innen schließen lassen, wie z.B. Sexualstrafsachen.

Ebenso sind die Leistungserbringer bereits mit dem derzeit gültigen, aber auch durch den neuen Landesrahmenvertrag dazu verpflichtet, eine jährliche, zusammenfassende und standardisierte Leistungsdokumentation vorzulegen. Auch in dieser werden Leistungserbringer aufgefordert darzustellen, welche Maßnahmen zur Gewaltprävention getroffen wurden und wie die Mitarbeiter*innen diesbezüglich geschult worden sind. Die vorgelegten Leistungsdokumentationen werden von den Mitarbeitern*innen des Dezernat Soziales ausgewertet.

10. Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderung an den LVR-Kliniken mit Abteilungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie

In den Einrichtungen des LVR-Dezernates Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen werden Kinder und Jugendliche ausschließlich in den Abteilungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (KJPPP) der LVR-Kliniken Bedburg-Hau, Bonn, Düsseldorf, Essen und Viersen versorgt.

Neben den Behandlungsbereichen der kinder- und jugendpsychiatrischen Krankenhausabteilungen werden am Fachbereich Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters der LVR-Klinik Viersen, Wohngruppen vorgehalten. Für diese

Wohngruppen liegt eine Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII vor, eine Leistungsvereinbarung wurde mit dem zuständigen Jugendamt abgeschlossen. Speziell in der Wohngruppe Moersenstr. 88 werden Jugendliche mit einer Intelligenzminderung versorgt, auch im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB XII/SGB IX.

Der Schutz der jungen Patienten*innen ist ein wesentlicher und integraler Bestandteil der Behandlung im ambulanten, teilstationären und stationären Setting. Viele der jungen Patienten*innen leiden bereits unter einer Traumatisierung, die auf Ereignisse vor der Behandlung zurückzuführen sind. Andere zeichnen sich auf Grund ihrer Erkrankung auch durch eine besondere Verletzlichkeit, eine hohe Irritierbarkeit oder akut niedriger Reizschwelle aus. Dies verlangt von allen Mitarbeiter*innen, ein permanentes Augenmerk auf die besonderen Schutzbedürfnisse ihrer Patienten*innen zu richten. Die damit im Zusammenhang stehenden unterschiedlichen Aspekte sind regelmäßig Themen des Behandlungs- und Betreuungsprozesses.

10.1 Abteilungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie der LVR-Kliniken

Der aktuelle Sachstand zu den einzelnen Abteilungen für KJPPP wird auf Basis einer Nachfrage in den Kliniken nachstehend wiedergegeben. Ergänzend sollen Beispiele aus dem Fachbereich für KJPPP der LVR-Klinik Viersen unterschiedliche Aspekte und Herangehensweisen von Prävention sexualisierter Gewalt verdeutlichen.

10.1.1 LVR-Klinik Bedburg-Hau, Abteilung für KJPPP

In der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2019 wurde durch eine Arbeitsgruppe der Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie ein Konzept „Prävention von und Vorgehen bei vermuteter institutioneller sexueller Gewalt“, welches am 01.12.2019 in Kraft getreten ist, erarbeitet. Bis dahin orientierte sich das Vorgehen im Verdachtsfall an einer internen Prozessbeschreibung sowie an dem in der Broschüre „Verdacht auf sexuellen Kindesmissbrauch an einer Einrichtung – was ist zu tun“ des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (2014) vorgeschlagenen Verfahren.

Ziel ist es, mit dem o.g. schriftlich niedergelegten Konzept in der Kinder-Jugendpsychiatrie Bedburg-Hau ein spezifischeres Schutzkonzept zu etablieren. Die Arbeitsgruppe, welche das Konzept erarbeitet hat, wird ihre Arbeit weiter fortsetzen und die Umsetzung begleiten. Eine erste Fortbildung für Mitarbeitende aus dem therapeutischen Bereich hat stattgefunden.

Das Schutzkonzept ist primär auf die Bedürfnisse der Patienten*innen in der hiesigen Kinder- und Jugendpsychiatrie zugeschnitten. Darunter befinden sich intermittierend auch Patienten*innen mit einer Intelligenzminderung (IQ < 70 im Sinne einer „geistigen Behinderung“).

10.1.2 LVR-Klinik Bonn, Abteilung für KJPPP

Vor ca. 3 Jahren wurde ein Fachtag zum Thema „Prävention sexueller Missbrauch“ für die gesamte Abteilung durchgeführt und im Anschluss daran Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz in die Stationskonzepte mit aufgenommen. Schon länger besteht die Absicht, ein spezifisches Schutzkonzept zu erstellen, was in 2020 realisiert werden soll.

10.1.3 LVR-Klinikum Düsseldorf, Abteilung für KJPPP

Das LVR-Klinikum Düsseldorf teilt mit, dass man zum Thema " Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderung" in der Versorgungsregion wenig in Anspruch genommen wird. Man beteilige sich an entsprechenden Diskussionen und an mit diesem Thema befassten Arbeitskreisen (Kinderschutz, AK Trauma, Hilfen für Kinder in Schwierigkeiten, Arbeitskreis Frühe Hilfen) in der Region Düsseldorf.

In Planung ist das Etablieren einer ambulanten Spezialsprechstunde für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, was zu einer stärkeren Beschäftigung mit dem in Rede stehenden Präventionsaspekt führen wird.

10.1.4 LVR-Klinikum Essen, Abteilung für KJPPP

Das LVR-Klinikum Essen berichtet, dass die Abteilung für KJPPP im Hinblick auf sexuellen Missbrauch von Patienten*innen durch Mitarbeiter – aber auch durch Mitpatienten*innen-Konzepte entwickelt hat. Zum einen betreffen sie die Mitarbeitenden der Pflege, für die ein Verhaltenskodex entwickelt wurde. Zum anderen ist über den Vorstand die Vorgehensweise für den Verdacht des Vorliegens eines sexuellen Missbrauchs durch Mitarbeitende oder Mitpatienten*innen geregelt. Übergeordnet orientiert sich die Abtlg. f. KJPPP an der Leitlinie des BMJV (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) „Verdacht auf sexuellen Kindesmissbrauch in einer Einrichtung.“

Besondere Beachtung findet auch das Vorgehen bei gegengeschlechtlich körperlichen Untersuchungen. Hier wird Wert auf Anwesenheit einer zusätzlichen Person gelegt, die dem gleichen Geschlecht wie der Patient/die Patientin angehört.

Da nur selten Kinder und Jugendliche mit Intelligenzminderung aufgenommen werden, gibt es kein besonderes Konzept für den Schutz dieser besonderen Gruppe von Patienten*innen.

10.1.5 LVR-Klinik Viersen, Fachbereich KJPPP

Der Fachbereich KJPPP der LVR-Klinik Viersen verweist auf die besondere Gefährdung weiblicher intellektuell eingeschränkter Jugendlicher. Am Beispiel der Wohngruppe Morsenstr. 88 wird der Umgang mit der Problematik näher geschildert (s.u.).

Im stationären kinder- und jugendpsychiatrischen Setting werden traumatherapeutische und traumapädagogische Konzepte vorgehalten, um Jugendliche, die Missbrauchserfahrung(en) gemacht haben, angemessen zu unterstützen.

Die Eltern und weitere Bezugspersonen werden psychoedukativ gecoacht, um mit der besonderen Situation umzugehen und präventive Maßnahmen zu entwickeln, um weitere Vorfälle möglichst zu verhindern. Sollte eine akute Gefahrenlage vermutet werden, werden die Sorgeberechtigten darüber informiert, dass von Seiten der Klinik aus das Jugendamt eingeschaltet wird, falls die Sorgeberechtigten das ablehnen.

Es bestehen enge Kontakte mit den Gerichten, um frühzeitige Anhörungen zu erwirken. Eine traumatherapeutische Intervention darf erst nach Befragung stattfinden. Dementsprechend sei man häufig auf Beschleunigungen angewiesen.

Auf den Stationen sind Kummerkästen im Einsatz, in denen die Patienten*innen bei Bedarf ihre Anliegen anonymisiert an die Mitarbeitenden herantragen können.

Zusätzlich gibt es auf allen Stationen die Möglichkeit, die Ombudsfrau mit einzubeziehen, die über Briefkästen oder auch telefonisch kontaktiert werden kann.

Bezüglich der in der Viersener LVR-Klinik angebotenen Behandlung für männliche Jugendliche mit sexuell deviantem Verhalten, verweist die Klinik auch auf den präventiven Charakter, der mit der „Täterarbeit“ verbunden ist. Ein Ziel der Therapie ist die Verhinderung weiterer Übergriffe durch die Jugendlichen (Näheres s.u.)

10.2 Präventionskonzepte - Beispiele

Nachstehende Beispiele sollen aufzeigen, dass hinsichtlich von Prävention sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen eine differenzierte Betrachtung angezeigt ist. So wird nachstehend auf die besondere Situation von intellektuell eingeschränkten weiblichen Jugendlichen eingegangen und im Anschluss auf die Tätertherapie von Jungen mit sexuell deviantem Verhalten. Beide Angebote werden von der LVR-Klinik Viersen am Fachbereich Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters vorgehalten.

10.2.1 Intellektuell eingeschränkte weibliche Jugendliche – Präventive Maßnahmen der Wohngruppe Moersenstr. 88

Intellektuell eingeschränkte weibliche Jugendliche sind besonders häufig von sexueller Belästigung und auch von Missbrauch betroffen.

Dies ist auf unterschiedliche Gründe zurückzuführen:

- Sie haben ein geringeres Selbstwertgefühl und fühlen sich durch die zunächst positiv erscheinende „Zuwendung“ aufgewertet.
- Sie sind durch ihre Einschränkungen gewohnt, mehr Assistenz zu erfahren und haben dadurch weniger das Gefühl, nein sagen zu können oder auch zu müssen.
- Sie sind in ihrer Autonomieentwicklung eingeschränkt.
- Täter suchen sich gerne diese Mädchen als Opfer aus, da sie nicht in der Lage sind, sich angemessen abzugrenzen und ihnen im Nachhinein häufig nicht geglaubt wird. Wenn sie in ihren sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten begrenzt sind, können sie häufig nicht angemessen äußern, was ihnen passiert ist.

Vorgehaltene präventive Maßnahmen in der Wohngruppe:

- Geschützte Räumlichkeiten, das heißt, dass unsere Bewohner jederzeit die Wohngruppe verlassen können, aber nicht jeder Zugang zu unserer Wohngruppe hat.
- Das Stationszimmer befindet sich im Eingangsbereich, sodass wir in der Regel mitbekommen, wer die Wohngruppe betritt – selbst wenn Jugendliche jemanden hineinlassen.

- Wir beschäftigen eine Traumapädagogin, die die Jugendlichen schon im Vorfeld spezialisiert unterstützen kann.
- Wir stehen mit den Jugendlichen in ständigem Kontakt, sowohl in Einzel- als auch im Gruppengeschehen und im Alltag. Es besteht in der Regel so viel Vertrauen von Seiten der Jugendlichen, dass sie über schwierige Situationen sprechen.
- Die Jugendlichen werden durch unterschiedliche Therapien darin gefördert, einen eigenen zunehmenden Selbstwert zu erlangen.
- Sie erhalten soziales Kompetenztraining unter anderem zum Thema, „Nein sagen“ und „Grenzen setzen“.
- Wir begegnen den Jugendlichen so, dass sie das Gefühl einer bedingungslosen Akzeptanz bekommen und mit jedem Thema offen in den Dialog gehen können.
- Es finden Aufklärungsgespräche sowohl im Einzel- als auch im Gruppensetting statt.
- Es gibt eine Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen und Gynäkologen.
- Das Thema Sexualität hat einen angemessenen Raum und wird keinesfalls tabuisiert.
- Die Eltern werden in die Prävention durch Einzel- und Gruppenkontakte mit einbezogen.
- Unsere Mitarbeiter haben alle ein erweitertes Führungszeugnis bei Einstellung, das auch regelmäßig angefordert wird.
- Es gibt auch einen anonymen Kummerkasten, über den die Jugendlichen sich auch ohne „Gesichtsverlust“ äußern können.
- Unsere pädagogische Grundhaltung ist von Gewaltfreiheit, Partizipation, Wertschätzung und Transparenz geprägt.

10.2.2 Behandlung von männlichen Jugendlichen mit sexuell deviantem Verhalten – Gerhard-Bosch-Haus, LVR-Klinik Viersen, Fachbereich KJPPP

In dem Abschlussbericht des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch vom November 2011 (<https://www.bmfsfj.de/blob/93204/2a2c26eb1dd477abc63a6025bb1b24b9/abschlussbericht-runder-tisch-sexueller-kindesmissbrauch-data.pdf>) wird auf ein Diskussionspapier der Arbeitsgruppe „Sekundär- und Tertiärprävention Täterarbeit“ des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) verwiesen, das sich mit der Täterarbeit als unverzichtbare Maßnahme zur Prävention sexueller Gewalt im Sinne des Opferschutzes befasst. U.a. werden in diesem Papier spezielle Maßnahmen zur „Versorgung von sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen durch finanzielle Absi-

cherung bereits bestehender Angebote und den Ausbau ambulanter und stationärer Angebote gewährleisten“ empfohlen, gefordert und deren Notwendigkeit durch den Verweis auf internationale Forschungsergebnisse entsprechend begründet.

Die Behandlung im Gerhard-Bosch-Haus(GBH) folgt einem multimodalen, systemisch orientierten Behandlungsansatz. Die Behandlung ist deliktorientiert und auf die jugendlichen Sexualstraftäter zugeschnitten. Entsprechend den Empfehlungen der Leitlinien der deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie stellt die Gruppentherapie in der Gruppe mit den anderen sexuell delinquenten Jungen das zentrale Element der Behandlung dar. Sie wird durch Einzeltherapie und indikationsbezogen durch weitere spezifische Behandlungselemente aus dem fachtherapeutischen Bereich ergänzt (z.B. therapeutische Maßnahmen zur Verbesserung sozialer Kompetenzen, zur Förderung der Empathie, zur Stärkung von Ressourcen, usw.). Ziel der Behandlung ist die Verhinderung weiterer Übergriffe durch die Jungen, aber auch der Ausbau ihrer Kompetenzen, damit sie ein „selbstbestimmtes, aber psychosozial angepasstes Leben“ führen können (Leitlinien KJPP zu sexuell deviantem Verhalten; 2007). Voraussetzung einer wirksamen Behandlung ist die Offenlegung der Übergriffe und die Übernahme der Verantwortung hierfür. Dabei ist es notwendig, das Sprechen über sexuelle Übergriffe zu enttabuisieren und die Jungen im Alltag offen auf sexualisiertes oder auch übergriffiges Verhalten ansprechen zu können. Das erfordert ein Patientenkollektiv, in dem alle Jugendlichen eine ähnliche Problematik haben. Hierdurch entstehen Gruppenprozesse, die für den weiteren Behandlungsverlauf sehr förderlich sind (Prinzip der therapeutischen Gemeinschaft). Ferner macht die offene Kommunikation eine Kontrolle über eventuelle weitere übergriffige Situationen in der Patientengruppe möglich.

In Vertretung

B a h r – H e d e m a n n

TOP 6 Anträge und Anfragen der Fraktionen

Beschlüsse des Gremiums Krankenhausausschuss 4 öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/3474	LVR-Klinikum Essen, Umbaumaßnahmen St. Augustinus hier: Grundsatzbeschluss	KA 4 / 11.09.2019 Bau- und VA / 30.09.2019	84	Den Umbaumaßnahmen von vier Gebäuden auf dem Grundstück St. Augustinus in Essen-Frohnhausen, Wickenburgstraße/Adelkampstraße, wird gemäß Vorlage 14/3474 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung beauftragt.	31.12.2022	Grundstückskauf muss noch erfolgen, danach erfolgt die Vorplanung konkret für das Bauteil I "Ergotherapieschule".	
14/2275	LVR-Klinik Bedburg-Hau - Energetische Sanierung hier: Grundsatzbeschluss	Bau- und VA / 10.11.2017 KA 4 / 15.11.2017	31	Der energetischen Sanierung der LVR-Klinik Bedburg-Hau wird gemäß Vorlage 14/2275 im Grundsatz zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.	31.12.2019	Im Rahmen der Vorplanung haben sich drei Varianten ergeben, welche zunächst auf ihre Möglichkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft werden mussten. Der Durchführungsbeschluss für die gewählte Variante ist im vierten Quartal 2020 zu erwarten.	
14/2226	Modernisierung der Produktionsküche der LVR-Klinik Bedburg-Hau	KA 4 / 13.09.2017	850	Die LVR-Klinik Bedburg-Hau wird gemäß der Vorlage Nr. 14/2226 mit der weiteren Planung der Baumaßnahmen "Modernisierung der Produktionsküche der LVR-Klinik Bedburg-Hau" (bis zur Haushaltsunterlage Bau) beauftragt.	31.12.2020	Die Entwurfsplanung befindet sich in Bearbeitung.	
14/486	LVR-Klinik Bedburg-Hau Neubau eines Stationsgebäudes hier: Vorstellung der Planung und der Kosten	Bau- und VA / 07.05.2015 KA 4 / 20.05.2015	31	Der Planung und den Kosten in Höhe von 21.915.784,00 € brutto für den Neubau eines Stationsgebäudes (Neubau Allgemeine Psychiatrie I + II und Gerontopsychiatrische Tagesklinik) für die LVR-Klinik Bedburg-Hau wird gemäß Vorlage-Nr. 14/486 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt.	01.03.2019	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Aufgrund eines Wasserschadens (Versicherungsfall) im Bauteil B2 von 900 qm kann der Neubau erst Anfang 2020 bezogen werden.	
14/314/1 GRÜNE	Lastenfahrräder in allen LVR-Kliniken	Um / 13.11.2019 KA 3 / 18.11.2019 KA 2 / 19.11.2019 KA 4 / 20.11.2019 KA 1 / 21.11.2019 GA / 22.11.2019 PA / 02.12.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019	8	Die Vorstände der LVR-Kliniken werden beauftragt, die Möglichkeit des Einsatzes von Lastenfahrrädern in den LVR-Kliniken zu prüfen.	31.12.2020	Die LVR-Kliniken werden entsprechend in den Krankenhausausschüssen berichten.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

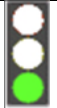
Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Krankenhausausschuss 4 öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
		LVers / 16.12.2019					
14/300 SPD, CDU	Aktualisierung Versorgungskonzepte LVR-Kliniken Haushalt 2020/2021	KA 3 / 18.11.2019 KA 2 / 19.11.2019 KA 4 / 20.11.2019 KA 1 / 21.11.2019 GA / 22.11.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	8	Die LVR-Kliniken werden gebeten, die von Ihnen im Jahr 2016 vorgelegten gerontopsychiatrischen Versorgungskonzepte zu aktualisieren unter besonderer Berücksichtigung der anstehenden Krankenhausbedarfsplanung und der Optimierung der Vernetzung in Kooperation mit den somatischen Krankenhäusern und niedergelassenen Haus- und Fachärzten der Region.	31.12.2021	Die gerontopsychiatrischen Versorgungskonzepte der LVR-Kliniken liegen bis dahin in aktualisierter Version vor. Hierbei werden Entwicklungen der standortspezifischen Ausgangslagen berücksichtigt und bei Bedarf Modifizierungen des patientenorientierten Behandlungsangebotes im Sinne einer ganzheitlichen Versorgung psychiatrisch-alterkranker Menschen vorgenommen.	
14/227/1 SPD, CDU	Unterstützung von Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern Haushalt 2019	KA 3 / 03.09.2018 KA 2 / 04.09.2018 KA 4 / 05.09.2018 KA 1 / 06.09.2018 GA / 07.09.2018 Soz / 11.09.2018 Ju / 13.09.2018 Inklusion / 20.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018 LVers / 08.10.2018	4	Die Verwaltung wird gebeten, auf der Basis einer Bestandsaufnahme der aktuellen Unterstützungsangebote in den Mitgliedskörperschaften ein Konzept zur Unterstützung der bestehenden oder neu aufzubauenden regionalen Angebote von Hilfen für Kinder psychisch kranker und/ oder suchterkrankter Eltern zu entwickeln. Bei einer Konzeptentwicklung ist zwingend zu beachten, dass die Anforderungen aus der ehemaligen Modellförderung des LVR in den neun Modellregionen auch für eine eventuelle weitergehende Förderung in den Mitgliedskörperschaften wie folgt zugrunde zu legen sind: <ul style="list-style-type: none"> • Die Entwicklung, Koordination und Vernetzung von Hilfen für Kinder psychisch- und/oder suchterkrankter Eltern in der jeweiligen Versorgungsregion ist gewährleistet. • Konkrete Maßnahmen zur Betreuung, Beratung und Versorgung von Kindern 	31.12.2022	Die Ausschreibung zur Beauftragung eines Instituts zur Untersuchung des Istzustandes der Angebote für Kinder psychisch und/oder suchtkrankter Eltern im Rheinland ist bereits erfolgt. Mit der Durchführung wurde der Dachverband Gemeindepsychiatrie beauftragt. Mit der empirischen Studie wurde am 01. September 2019 begonnen. Die Studie wird bis zum Sommer 2020 dauern.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

**Beschlüsse des Gremiums Krankenhausausschuss 4
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				psychisch- und/oder suchterkrankter Eltern werden durchgeführt. • Konkrete Maßnahmen zur Beratung und Unterstützung von psychisch- und/oder suchterkrankten Eltern werden durchgeführt. • Der niedrighschwellige Zugang zu den Hilfen für Kinder psychisch- und/oder suchterkrankter Eltern und den betroffenen Eltern ist sichergestellt. • Die fallbezogene Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen Institutionen, insbesondere der Gemeindepsychiatrie, der kommunalen Gesundheitshilfe, den Fachkrankenhäusern, den Institutionen der Jugendhilfe und den Jugendämtern sowie der Suchthilfe ist sichergestellt. • Vorhandene Angebote und Strukturen sollen durch eine eventuelle Förderung durch den LVR nicht ersetzt, sondern unterstützt und ggfls. weiterentwickelt werden.			
14/212 SPD, CDU	Neue Versorgungsformen im Klinikverbund Haushalt 2019	KA 3 / 03.09.2018 KA 2 / 04.09.2018 KA 4 / 05.09.2018 KA 1 / 06.09.2018 GA / 07.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018 LVers / 08.10.2018	84	Die Verwaltung wird gebeten, die Einführung von Hometreatment und weiteren neuen Versorgungsformen in den LVR-Kliniken zu prüfen und über die Umsetzung zu berichten.	31.12.2021	Im Gesundheitsausschuss am 07.09.2018 wurde bereits über die Möglichkeiten des Angebotes der stationsäquivalenten psychiatrischen Behandlungen in der LVR-Klinik Viersen berichtet. Ein weiterer Bericht über die Implementierung im LVR-Klinikverbund erfolgt im Laufe des Jahres 2021.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Krankenhausausschuss 4 öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/211 CDU, SPD	Hometreatment in der Kinder- und Jugendpsychiatrie Haushalt 2019	KA 3 / 03.09.2018 KA 2 / 04.09.2018 KA 4 / 05.09.2018 KA 1 / 06.09.2018 GA / 07.09.2018 Ju / 13.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018 LVers / 08.10.2018	84	Die Verwaltung wird gebeten, die Einführung eines Hometreatment-Modells an einem kinder- und jugendpsychiatrischen Standort im Klinikverbund zu prüfen und über die Möglichkeit zur Umsetzung zu berichten.	31.12.2021	Mit Vorlage 14/2800 wurde bereits zum Thema berichtet. Eine weitere Berichterstattung erfolgt im Laufe des Jahres 2021.	
14/209/1 CDU, SPD	Erprobung von Angeboten von Peer-Beratung im Übergang von der stationären zur ambulanten Behandlung Haushalt 2019	KA 3 / 03.09.2018 KA 2 / 04.09.2018 KA 4 / 05.09.2018 KA 1 / 06.09.2018 GA / 07.09.2018 Soz / 11.09.2018 Inklusion / 20.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018 LVers / 08.10.2018	8	Der Verwaltung wird gebeten, ein Modell zur Erprobung von Peer-Beratung im Übergang von der stationären zur ambulanten Behandlung sowie im Rahmen der weiteren ambulanten Behandlung an mindestens einem Klinikstandort einzuführen.	30.06.2020	Die Verwaltung prüft die Einbindung der Krankenkassen in die Aufstellung eines Modellvorhabens gemäß § 64b SGB V.	
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 HPH / 11.12.2012 Fi / 12.12.2012 LA / 14.12.2012 LVers / 17.12.2012	3	3) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen: Aufstellen von Fahrradboxen und/oder überdachten Fahrradparkplätzen nicht nur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch für die Klientinnen und Klienten mit der Möglichkeit, die Fahrradkleidung sicher und trocken aufzubewahren.	31.12.2020	Mit Vorlage 14/336 ist die Verwaltung beauftragt worden, ein Pilotprojekt durchzuführen und darüber zu berichten. Mit Vorlage 14/2373 hat die Verwaltung wie folgt berichtet: Nach einjähriger Betriebszeit einer Pilot-E-Bike Ladestation am Standort LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler wurde deutlich, dass diese Art von öffentlichen E-Bike Ladestationen vom Publikum derzeit nicht angenommen werden. An drei alternativen Standorten (LVR-Römermuseum Xanten, LVR-Landesmuseum Bonn, LVR-Zentralverwaltung) ist nun ein alternatives Pilotprojekt mit abschließbaren Fahrradboxen gestartet worden. Hierbei wird das E-Bike in einer separaten Fahrradbox eingeschlossen und über einen innenliegenden Stromanschluss ebendort aufgeladen. In	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium



**Beschlüsse des Gremiums Krankenhausausschuss 4
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung
				Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.		Xanten und Bonn wurden die Boxen bereits installiert. In der Zentralverwaltung soll im ersten Quartal 2020 in der Tiefgarage des Horionhaus eine abschließbare Parkfläche mit Lademöglichkeit eingerichtet werden. Die Verwaltung wird nach einjähriger Erprobungsphase erneut berichten.

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse




Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Krankenhausausschuss 4 öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/3656	Wirtschaftsplanentwürfe 2020 sowie Veränderungsnachweise zu den Wirtschaftsplanentwürfen 2020 des LVR-Klinikverbundes	KA 3 / 18.11.2019 KA 2 / 19.11.2019 KA 4 / 20.11.2019 KA 1 / 21.11.2019 GA / 22.11.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	83	<p>1. Die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Klinikverbundes für das Jahr 2020 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen werden unter Berücksichtigung der Veränderungsnachweise in der Fassung der Vorlage Nr. 14/3656 festgestellt.</p> <p>2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplanentwürfe 2020 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung in den Veränderungsnachweisen bei der Drucklegung der endgültigen Wirtschaftspläne vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf die ausgewiesenen Ergebnisse haben.</p>	16.12.2019	Die endgültigen Wirtschaftspläne sind in der Landschaftsversammlung Rheinland am 16.12.2019 festgestellt worden. Die Drucklegung ist veranlasst.	
14/3583	Jahresabschluss 2018 des LVR-Klinikums Essen	KA 4 / 11.09.2019	862	<p>1. Der Krankenhausausschuss 4 nimmt den Jahresabschluss 2018 des LVR-Klinikums Essen gemäß Vorlage 14/3583 zur Kenntnis.</p> <p>2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten: 2.1 Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2018 des LVR-Klinikums Essen fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 hat das LVR-Klinikum Essen einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 57.124,19 erwirtschaftet. 2.2 Aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2018 in Höhe von EUR 57.124,19 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 266.552,41 wird ein Betrag in Höhe</p>	31.01.2020	Endgültige Beschlussfassung erfolgte durch die Landschaftsversammlung Rheinland am 16.12.2019.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 02.08.2019

Beschlüsse des Gremiums Krankenhausausschuss 4 öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				von EUR 323.676,60 der Rücklage durchgeführt. 3. Dem Klinikvorstand des LVR-Klinikums Essen wird gemäß § 17 Abs. 3 Ziff. 18 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.			
14/3562	Neubestellung eines Mitgliedes im Beirat Forensik des LVR-Klinikums Essen	KA 4 / 11.09.2019	862	Herr Christian Pflug wird gemäß der Vorlage Nr. 14/3562 als Mitglied des Beirates Forensik im LVR-Klinikum Essen für die Restdauer der Wahlzeit der Kommunalvertretung bestellt.	11.09.2019	Bestellung von Herrn Christian Pflug zum Beiratsmitglied Forensik ist erfolgt.	
14/3541	Wiederbestellung der Ombudsperson der LVR-Klinik Bedburg-Hau	KA 4 / 11.09.2019	LD	Auf der Grundlage der Vorlage 14/3541 bestellt der Krankenhausausschuss 4 Herrn Wilhelm Fischer für weitere 4 Jahre (29.02.2020 - 28.02.2024) zur Ombudsperson der LVR-Klinik Bedburg-Hau (Fachbereiche Psychiatrie und Psychotherapie und Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie).	31.12.2019	Die Bestellsurkunden wurden Herrn Fischer im Rahmen eines gemeinsamen Termins mit dem Klinikvorstand am 30.10.2019 persönlich übergeben.	
14/3453	Jahresabschluss 2018 der LVR-Klinik Bedburg-Hau	KA 4 / 11.09.2019	850	1. Der Krankenhausausschuss 4 nimmt den Jahresabschluss 2018 der LVR-Klinik Bedburg-Hau gemäß Vorlage Nr. 14/3453 zur Kenntnis. 2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten: 2.1 Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2018 der LVR-Klinik Bedburg-Hau fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 hat die LVR-Klinik Bedburg-Hau einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 208.707,87 erwirtschaftet. 2.2 Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2018 in Höhe von EUR	31.01.2020	Endgültige Beschlussfassung erfolgte durch die Landschaftsversammlung Rheinland am 16.12.2019.	



Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 02.08.2019

Beschlüsse des Gremiums Krankenhausausschuss 4 öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				208.707,87 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 480.711,12 wird ein Betrag von EUR 689.418,99 der Rücklage zugeführt. 3. Dem Klinikvorstand der LVR-Klinik Bedburg-Hau wird gem. § 17 Abs. 3 Ziff. 18 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.			
14/3448	Neubestellung eines Mitgliedes des Beirates Forensik bei der LVR-Klinik Bedburg-Hau	KA 4 / 11.09.2019	850	Herr Dirk Boermann wird gemäß der Vorlage Nr. 14/3448 als Mitglied des Beirates Forensik bei der LVR-Klinik Bedburg-Hau für die Restdauer der Wahlzeit der Kommunalvertretung bestellt.	11.09.2019	Bestellung von Herrn Dirk Boermann zum Beiratsmitglied Forensik ist erfolgt.	
14/225/1 SPD, CDU	Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe in den Regionen Haushalt 2019	KA 3 / 03.09.2018 KA 2 / 04.09.2018 KA 4 / 05.09.2018 KA 1 / 06.09.2018 GA / 07.09.2018 Soz / 11.09.2018 Ju / 13.09.2018 JHR / 18.09.2018 Inklusion / 20.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018 LVers / 08.10.2018	8	I. Die Verwaltung wird beauftragt, in einer Modellregion im Rheinland ein Konzept für einen kinder- und jugendpsychiatrischen Verbund in Anlehnung an den Gemeindepsychiatrischen Verbund zu erarbeiten und dessen Umsetzung zu initiieren. Bei der Konzepterstellung sollen die Ergebnisse und Maßnahmen des Projektes „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“ sowie die sich daraus abgeleiteten Landesinitiativen „Starke Seelen“ und „kein Kind zurücklassen“, die die nachhaltige Verbesserung des Ineinandergreifens von kommunalen bzw. regionalen Präventions- und Hilfestrukturen zum Ziel hatten, Beachtung finden. Die für eine Umsetzung des regionalen Entwicklungskonzeptes erforderlichen Ressourcen z.B. in Form eines Vernetzungs- bzw. Case Managements sind zu benennen, und – soweit in den Budgets der beteiligten Leistungserbringer	31.12.2020	Vorlage Nr. 14/3736 ist für die Sitzung des Gesundheitsausschusses am 22.11.2019 vorgelegt worden.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 02.08.2019


Beschlüsse des Gremiums Krankenhausausschuss 4 öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				<p>im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Verbund nicht enthalten, durch den Haushalt des LVR zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Beteiligung durch das Land sowie die beteiligten Gebietskörperschaften in der Modellregion wird erwartet.</p> <p>II. Darüber hinaus soll die Verwaltung prüfen, ob der LVR selbst in einer weiteren Region zum Beispiel durch vernetzte Angebote zwischen einer LVR-Klinik und der Jugendhilfe Rheinland in Richtung auf einen kinder- und jugendpsychiatrischen Verbund tätig werden kann. Hierdurch könnten auch weitere Angebote für sog. Systemsprenger geschaffen werden.</p>			
14/210 SPD, CDU	Reduzierung von Zwangsmaßnahmen Haushalt 2019	KA 3 / 03.09.2018 KA 2 / 04.09.2018 KA 4 / 05.09.2018 KA 1 / 06.09.2018 GA / 07.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018 LVers / 08.10.2018	84	Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie die verschiedenen erfolgreichen Konzepte und Maßnahmen, die in den LVR-Kliniken zur Reduktion von Zwangsmaßnahmen angewandt werden, zu einem multimodalen Interventionsprogramm des Klinikverbundes gebündelt werden können.	31.12.2019	Mit Vorlage 14/2650/1 (LVR-Benchmarking-Report 2018) wurde bereits zum Thema berichtet. Vorlage 14/3641 (LVR-Benchmarking-Report 2019) liegt für die Sitzungsrunde GA und KA im November 2019 vor.	
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 HPH / 11.12.2012 Fi / 12.12.2012 LA / 14.12.2012 LVers / 17.12.2012	3	<p>1) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen:</p> <p>Montage von rahmensichernden, diebstahlsicheren Fahrradgeländern/-bü-</p>	31.12.2017	Die Montage von rahmensichernden, diebstahlsicheren Fahrradgeländern/-bügeln vor allen Kultureinrichtungen sowie den wichtigsten Gebäuden an allen LVR-Liegenschaften mit Publikumsverkehr, Sitzungssälen, Turnhallen, Sportplätzen etc. wurde für das allgemeine Grundvermögen baulich vollumfänglich umgesetzt. Im LVR-Sondervermögen sind noch vereinzelte Anlagen in den LVR-Kliniken Köln und Düren sowie dem LVR-Klinikum Düsseldorf zu modernisieren.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 02.08.2019

Beschlüsse des Gremiums Krankenhausausschuss 4 öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				<p>geln vor allen Kultureinrichtungen sowie den wichtigsten Gebäuden an allen LVR-Liegenschaften mit Publikumsverkehr, Sitzungssälen, Turnhallen, Sportplätzen etc. Davon soll ein Teil auch für Dreiräder und Tandems nutzbar sein.</p> <p>Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.</p>		Ein aktueller Sachstandsbericht wurde mit Vorlage 14/3510 in die Krankenhausausschüsse eingebracht. Zukünftig sollen die Sachstandsberichte mündlich in den Krankenhausausschusssitzungen erfolgen.	
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 HPH / 11.12.2012 Fi / 12.12.2012 LA / 14.12.2012 LVers / 17.12.2012	3	<p>2) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen:</p> <p>Austausch von alten felgenschädlichen Abstellanlagen gegen rahmensichernde Fahrradbügel.</p> <p>Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.</p>	31.12.2017	<p>Die Maßnahmen zum Austausch von alten felgenschädlichen Abstellanlagen gegen rahmensichernde Fahrradbügel wurden für das allgemeine Grundvermögen baulich vollumfänglich umgesetzt. Im LVR-Sondervermögen sind noch vereinzelte Anlagen in den LVR-Kliniken Köln und Düren sowie dem LVR-Klinikum Düsseldorf zu modernisieren.</p> <p>Ein aktueller Sachstandsbericht wurde mit Vorlage 14/3510 in die Krankenhausausschüsse eingebracht. Zukünftig sollen die Sachstandsberichte mündlich in den Krankenhausausschusssitzungen erfolgen.</p>	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 02.08.2019

TOP 8 Bericht aus der Verwaltung

TOP 8.1 Bericht LVR-Verbundzentrale

TOP 8.2 Bericht Klinikvorstand LVR-Klinik Bedburg-Hau

TOP 8.3 Bericht Klinikvorstand LVR-Klinikum Essen

TOP 9

Verschiedenes